



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

5

Mai 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Keine Krisenbewältigung ohne Polizei



**Interview mit Armin Schuster,
Präsident des BBK**

Seite 8 <

12. dbb Bundesfrauen-
kongress

Sabine Schumann
in Geschäftsführung
der dbb bundesfrauen-
vertretung gewählt

Seite 19 <

Fachteil

- Hypoglykämie als Problem der Fahreignung und der Polizeipraxis
- Schriftzug „FCK BFE“ auf Kleidungsstück kann Beleidigung sein



Beständigkeit und Vertrauen – der Staat kann ohne uns nicht handeln!

Von Sabine Schumann, stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende

Das Versammlungsrecht ist ein herausragendes Grundrecht. Öffentlich seiner Meinung Ausdruck zu verleihen, sich gemeinsam mit anderen Menschen friedlich zu versammeln, ohne diese Möglichkeiten sind Demokratie und Rechtsstaat überhaupt nicht denkbar. Zu Recht hat der Schutz der Versammlungsfreiheit einen sehr hohen Stellenwert als polizeilichen Aufgabe.

Wer dieses Grundrecht ausnutzt, indem er beispielsweise vorsätzlich und immer wieder gegen Auflagen oder Gesetze verstößt, der muss damit rechnen, dass die Polizei eingreift und notfalls auch die Versammlung auflöst. Jedes polizeiliche Handeln steht unter dem Vorbehalt des Übermaßverbots. Daran müssen wir auch nicht permanent erinnert werden, weder von den NGOs noch von irgendwelchen Parteizentralen oder selbst ernannten Polizeifachleuten.

Das Versammlungsrecht, das mit der Föderalismusreform in Länderkompetenz gegeben wurde, hat nicht unbedingt zur Rechtssicherheit beigetragen, eher das Gegenteil ist der Fall. Die DPoIG hat beizeiten daran Kritik geübt. Jetzt zeigt sich, dass wir wieder einmal recht behalten hatten. Nun reden ebenfalls führende Politikerinnen und Politiker darüber, bundeseinheitliche Regelungen anstreben zu wollen und sie tun dabei so, als würden sie hier frische Gedanken entwickeln. Nein, das ist der Versuch, frühere Entscheidungen rückgängig zu machen und die eigenen Fehler klammheimlich auszubessern.

Wir erleben, da wo sogenannte „Querdenker“ zusammenkom-



> Sabine Schumann

men, dass gegen geltendes Recht regelmäßig, bewusst und gewollt verstoßen wird. Mittlerweile lässt sich das Geschehen mit den unzähligen Verstößen tausendfach aufzeigen. Diese Versammlungen sollten eigentlich von vornherein verboten werden, das wäre folgerichtig. Es ist schlicht skandalös, wenn sich in Stuttgart nach nunmehr einem Jahr Corona-Pandemie die Kommune und das Land noch immer nicht einig darüber werden, ob die Rechtslage das zulässt. Die Polizei muss das dann immer ausbügeln und die

nagende Kritik von allen Seiten ist ihr immer gewiss.

Wir haben aber auch wichtige Fortschritte erzielt, in anderen Punkten.

Beim Impfen hat die DPoIG massiven Druck ausgeübt, in Gesprächen mit der Politik, aber auch unsere Standpunkte in den Medien haben mehr Tempo in die Abwicklung gebracht. Gerade unsere operativen Kräfte sind erheblichen Infektionsrisiken ausgesetzt, das war in der ersten Phase überhaupt nicht berücksichtigt worden, da war Nachbesserung dringend nötig. Für die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen, aber auch für die

Einsatzfähigkeit der Polizei war das absolut wichtig und nicht zu vergessen, ein wichtiger Erfolg der DPoIG.

Kein Mensch kann heute schon sicher voraussagen, wie lange wir die Maßnahmen des Infektionsschutzes noch auf uns nehmen müssen und wie sich die Gesetzgebung entwickeln wird. Ja, auch durch die Wahlkämpfe im Bund und in den Ländern wird sie beeinflusst. Man möchte meinen, dass nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch innerhalb der verschiedenen Ebenen der Poli-

tik gewisse „Frontlinien“ verlaufen. Mir scheint, dass durch die Auseinandersetzungen innerhalb der Parteien die Lage noch komplizierter und die Stimmung aufgeheizter wird.

Die Polizeiarbeit wird dadurch nicht leichter. Wir sollten uns von simplen Attacken, grundlosen Behauptungen oder markt-schreierischen Schlagzeilen überhaupt nicht beeindruckt lassen. Denn die Polizei genießt, gerade in Deutschland, bei der Bevölkerung riesiges Vertrauen. Und weil sie sich strikt an Recht und Gesetz hält, neutral und nicht nach parteipolitischer Erwartungshaltung die praktische Polizeiarbeit leistet, wird sie auch unbeeindruckt künftig ihre Rolle genauso ernst nehmen.

Zur Beruhigung hat auch die Politik beizutragen. Sie hat die Verantwortung, überlegt und nachvollziehbar zu handeln und auch schallendes Lärmen in Richtung der Polizei zu versagen. Es ist zudem völlig unangebracht, mit Ausrichtung an die öffentlichen Verwaltung eine „Revolution“ anzuzeigen.

Die Beschäftigten von Polizei, Ordnungsbehörden und des öffentlichen Dienstes insgesamt waren und sind ausnahmslos rechtssichere Menschen, die zuverlässig, engagiert und in der Anwendung von Gesetzen und Vorschriften täglich ihre Aufgaben meistern und dabei die Stabilität des Landes sichern. Auf Irrwegen unterwegs sind diejenigen, die unsere Aufgaben an Unternehmensberatungen abgeben wollen. Sie sind nicht dem Gemeinwesen verpflichtet, sie streben nach Gewinnmaximierung. Wer das vorhat, ist definitiv auf dem Irrweg! ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

- > Leitartikel: Beständigkeit und Vertrauen – der Staat kann ohne uns nicht handeln! 3
- > Forschungsprojekt zum Alltag von Polizeivollzugskräften: DPoIG berät Deutsche Hochschule der Polizei bei Studie 4
- > DPoIG Bundespolizeigewerkschaft: Lückenlose Corona-Tests bei illegal Einreisenden 5
- > Digitales Mittagsgespräch der Konrad-Adenauer-Stiftung: Die Polizei – Freund und Helfer oder Feindbild? 6
- > 12. dbb Bundesfrauenkongress: Sabine Schumann in Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung gewählt 8
- > DPoIG: Kriminalität verlagert sich – keine Entwarnung in Sicht 9
- > Krisenbewältigung ist ohne die Polizei nicht denkbar 10
- > Wann zählt Umkleidezeit zur Arbeitszeit im öffentlichen Dienst? 12
- > Neuauflage der 50 Verkehrssicherheitspositionen geplant 14
- > Gesetzentwurf: Waffenbesitzer sollen stärker überprüft werden 16
- > Polizeilicher Zugriff auf das EU-Führerscheinnetz „RESPER“ 17
- > Buchvorstellung/Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 18
- > **Fachteil:**
- Hypoglykämie als Problem der Fahreignung und der Polizeipraxis 19
- Schriftzug „FCK BFE“ auf Kleidungsstück kann Beleidigung sein 22

> dbb

- > nachrichten 25
- > interview – Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Baden-Württemberg, und Vorsitzender der Innenministerkonferenz (IMK) 26
- > die andere meinung 28
- > Bodycams: Schutz für Einsatzkräfte oder Datenschutzproblem? 30
- > online – Digitalisierung mit Organisationsversagen 32
- > blickpunkt – Kölner Meldesystem als Blaupause für Behörden 34
- > europa – Einigkeit im Angesicht des Extremismus 36
- > frauen – 12. dbb bundesfrauenkongress: Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik gestern, heute, morgen 38
- > mitgliedsgewerkschaften 42

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © s-motive/stock.adobe.com. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 54,50 Euro zzgl. 13,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,80 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Andrea Franzén, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 62 (dbb magazin) und Preisliste 42 (Polizeispiegel),** gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage dbb magazin:** 571 338 (IVW 4/2020). **Druckauflage Polizeispiegel:** 83 938 (IVW 4/2020). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



Forschungsprojekt zum Alltag von Polizeivollzugskräften

DPoIG berät Deutsche Hochschule der Polizei bei Studie

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) untersucht mit dem Forschungsprojekt MEGAVO drei Themenkomplexe: die Motivation hinter der Berufswahl, den Berufsalltag und Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Drei Jahre lang sollen verschiedene Informationen und Daten gesammelt und ausgewertet werden.



Für ihn sei die Polizeistudie eine Investition in die Zukunft unserer Polizei, so Bundesinnenminister Horst Seehofer. Zum Mitglied im Beirat des Forschungsprojekts wurde die stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende Sabine Schumann berufen. Um das Projektteam bestmöglich zu unterstützen, werden im Beirat sowohl Mitglieder mit polizeilicher als auch mit unterschiedlicher wissenschaftlicher Expertise vertreten sein.

Die DHPol wird Best-Practice-Modelle und Handlungsempfehlungen entwickeln, die sich positiv auf Arbeitszufriedenheit und Motivation von Polizeibeamten auswirken sowie helfen, dass Polizistinnen

und Polizisten seltener Gewalt ausgesetzt sind.

„Ich fühle mich absolut geehrt, vom Bundesinnenministerium als Beirätin in diese Studie berufen worden zu sein. Es sollen in dieser Studie grundsätzliche Einstellungsmuster meiner Berufsgruppe erhoben und die Begleitumstände offengelegt werden, ob und wie sich sowohl die Motivation als auch die Werteorientierung von Polizistinnen und Polizisten im Laufe eines Berufslebens verändern“, sagte Sabine Schumann.

Auf der Seite des BMI können jetzt bereits die Projektskizze und andere Informationen zu #MEGAVO eingesehen werden. www.bmi.bund.de

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Lückenlose Corona-Tests bei illegal Einreisenden

Derzeit wird im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei beraten. Das geltende Bundespolizeigesetz, das zum großen Teil noch aus dem Jahr 1994 stammt, ist bislang nur in einzelnen Vorschriften modifiziert worden. An welchen Stellen muss die Rechtslage an die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen angepasst werden? Welche neuen Befugnisse sind im Bereich der Gefahrenabwehr notwendig, damit die Bundespolizei auch im 21. Jahrhundert ihrem Auftrag gerecht werden kann? Wo gilt es, die Kompetenzen der Bundespolizei im Bereich der Strafverfolgung zu stärken? Und was kann jenseits der rechtlichen Grundlagen getan werden, um den Dienst in der Bundespolizei attraktiv zu machen?

Auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fand dazu am 29. März 2021 eine konstruktive Diskussionsrunde mit Unionsabgeordneten, Gewerkschaftsvertretern und Führungskräften der Bundespolizei statt. Heiko Teggatz, Vorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, legte die Forderungen seiner Gewerkschaft dar (vergleiche POLIZEISPIEGEL 4/2021) und forderte überdies aus aktuellem Anlass, aufgegriffene illegal Einreisende nach Deutschland umfassend auf eine Corona-Infektion zu testen, wenn sie mit Polizeibeschäftigten in Kontakt treten. Immer wieder kommt es beispielsweise durch Aufgriffe in Lkw oder Containern zu Kontakten mit größeren Gruppen von Einreisenden („Behältnisschleusungen“), die in den Polizeidienststellen der Bundespolizei ein Einreiseverfahren

durchlaufen müssen. Im Jahr 2020 waren insgesamt 15 583 Migranten auf diese Weise nach Deutschland gelangt.

» Verpflichtendes Testen bei Einreise

„Am Anfang der Bearbeitungskette muss der Corona-Schnelltest stehen; bei positivem Ergebnis müssen sämtliche Schutzmaßnahmen getroffen werden, um im Falle einer tatsächlichen Infektion die



» Der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, bei der Videokonferenz in der DPoIG-Bundesgeschäftsstelle

Weiterverbreitung oder Übertragung auf Beschäftigte der Polizei zu verhindern, das ist derzeit nicht der Fall“, fordert Teggatz. Ein solcher Schnelltest muss notfalls auch gegen den Willen des Einreisenden durchgeführt werden, dazu muss nötigenfalls der Gesetzgeber die Voraussetzungen schaffen.

Immer wieder komme es dazu, so die DPoIG, dass größere Personengruppen direkt an der Grenze oder im Binnenland angetroffen werden, die illegal eingereist sind und ausländerrechtliche Verfahren durchlaufen müssen. Durch das ständige Verbringen von unerlaubt ein-

gereisten Drittausländer in die Diensträume der Bundespolizei, insbesondere bei größeren Gruppen, können die behördlich festgelegten Regelungen nicht mehr in letzter Konsequenz umgesetzt werden. Als besonders problematisch wird die Durchmischung der Kohorten angesehen, die immer dann stattfindet, wenn die Abarbeitung solcher (Groß-)Aufgriffe über mehrere Dienstgruppen(schichten) andauert. Da in der Regel

» Ein Test auf COVID-19 sollte bei illegal Einreisenden verpflichtend werden.

Bundespolizei derzeit an den nötigen Präventivbefugnissen. Die Anwendung der „Allgemeinbefugnis“ gemäß § 14 BPolG scheint zwar grundsätzlich theoretisch möglich zu sein, die Anordnung der Zwangsdurchsetzung bei diesem körperlichen Eingriff jedoch zumindest zweifelhaft.

Damit die Bundespolizei auch zukünftig auf solche oder ähnliche Szenarien vorbereitet ist, regt die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft dringend an, den § 43 BPolG (Durchsuchung von Personen und Entnahme von Blutproben) um die Befugnis zur Anordnung einer „körperlichen Untersuchung“ zu erweitern, wie sie im § 81 a der Strafprozessordnung geregelt ist. Damit wären körperliche Eingriffe, wie beispielsweise Abstrichtests, auch zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben rechtssicher im Bundespolizeigesetz verankert.

Heiko Teggatz begrüßte unterdessen die Bemühungen der Bundespolizei, den Beschäftigten mindestens zweimal in der Woche die Möglichkeit eines Corona-Schnelltest zu geben, und hebt die Anstrengungen rascher Impfungen der Beschäftigten der Bundespolizei hervor: „Es sind bereits Tausende Beschäftigte geimpft worden, das ist praktizierte Fürsorge des Dienstherrn, die wir anerkennen. Umso wichtiger ist es, dass in der täglichen Praxis bei Einreisekontrollen alle vermeidbaren Infektionsrisiken ausgeschlossen werden!“ ■

Digitales Mittagsgespräch
der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Polizei – Freund und Helfer oder Feindbild?

Zum dritten digitalen Mittagsgespräch über das Bild und die Rolle der Polizei in der Gesellschaft hatte die Konrad-Adenauer-Stiftung (Südbaden) am 27. April 2021 eingeladen. Impulsgeber und Diskutanten dieser Runde waren der stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende sowie Landesvorsitzende von Baden-Württemberg, Ralf Kusterer, und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Union im Deutschen Bundestag, Thorsten Frei.

Thorsten Frei hob in seinem Statement die besondere Zeit hervor, in der wir leben. Die Polizei wird von vielen Seiten mit ungerechtfertigter Kritik und mit Angriffen überzogen – auch aus politischen Reihen. Umso wichtiger ist es, sich vor die Polizei zu stellen und sie zu stärken mit angemessener Ausstattung, ausreichend Personal und den notwendigen rechtlichen Kompetenzen.

Natürlich müsse man Fehlverhalten in der Polizei nachgehen, so Frei. In den letzten vier Jahren gab es bundesweit 377 Verdachtsfälle von Fehlverhalten bei der Polizei bei insgesamt gut 300 000 Polizeibeschäftigten. Jeder Fall sei einer zu viel, aber das Verhältnis zeige dennoch, dass sich die überwältigende Mehrheit aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten korrekt verhalte. Grundrechte, Schutz vor Diskriminierung sowie rechtsstaatliche Prinzipien bilden die Grundlage der Polizeiausbildung in Deutschland, auf die könne man stolz sein. Es gebe, so Thorsten Frei, kein Problem von struktureller Polizeigewalt in Deutschland. Womit es ein Problem gibt, das sind die tätlichen Angriffe auf

Polizistinnen und Polizisten. Allein im letzten Jahr wurden 38 000 Straftaten gegen Polizeikräfte registriert. Der Strafrahmen beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sollte deshalb noch einmal deutlich erhöht werden.



> Ralf Kusterer, stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender

Ralf Kusterer stellte in seinem Vortrag fest, dass die Polizei in der Gesellschaft ein hohes Ansehen genieße. Das zeige sich nicht nur regelmäßig in Umfragen, sondern täglich bei persönlichen Begegnungen mit Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeitige Herausforderung durch die Corona-Pandemie zeige jedoch, dass an manchen Orten die Aggressivität gegen die Polizei zunimmt – bis hin zu Bedrohungen. Von Gewalt ist mittlerweile die gesamte Blaulichtfamilie betroffen, also auch



> Thorsten Frei, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Rettungskräfte und Feuerwehr. Die Politik ist deshalb gefordert, den Sicherheitskräften den Rücken zu stärken. Das kann sie auch konkret leisten, indem der Dienstherr nach einem nachgewiesenen Angriff auf einen Polizeibeamten – verbal oder tätlich – in Vorleistung bei der Zahlung von Schmerzensgeld geht. Schlimm wird es auch dort, wo nicht nur der Polizeibeamte selbst, sondern auch dessen Familien bedroht werden.

Kusterer lobte den Bundesinnenminister dafür, dass für die Polizei – namentlich die Bundespolizei – in den letzten Jahren vieles auf den Weg gebracht wurde. Vor allem die Erhöhung

die Kennzeichnungspflicht für die Polizei. Berlin lässt grüßen. Beides stoße auf großen Unmut unter den Kolleginnen und Kollegen.

Bemerkenswerterweise bekam Ralf Kusterer dabei Rückendeckung vom CDU-Bundestagsabgeordneten Thorsten Frei, der sich klar gegen das Berliner Antidiskriminierungsgesetz ausgesprochen hat und der die ablehnende Haltung zur Kennzeichnungspflicht unterstreicht.

In der anschließenden Diskussionsrunde äußerten Teilnehmende des Mittagsgesprächs Lob und Kritik für die Polizei. Beispiele einzelnen Fehlverhaltens kamen zur Sprache, aber es wurde auch deutlich, die Polizei braucht mehr Unterstützung der Politik, der Gesellschaft und auch von Prominenten. Aufsehenerregende Video- und Twitteraktionen prominenter Künstler wären zum Beispiel auch einmal wünschenswert im Hinblick auf die Polizei. Ralf Kusterer konstatierte, dort wo sich die Polizei gegenüber Bürgerinnen und Bürgern nicht korrekt verhalte, müsse dies ausgewertet werden und auch gegebenenfalls zu Konsequenzen führen. Entscheidend für ihn als stellvertretenden DPoIG-Bundesvorsitzenden sei deshalb auch das Thema der Ausbildung und vor allem regelmäßigen Fortbildung. Polizeiliche Arbeit basiere immer auf Kommunikation und dem Gespür für deeskalierendes Verhalten in brenzligen Situationen. Das sollte immer wieder thematisiert und geschult werden. ■

der Polizeizulage sei positiv aufgenommen worden, bei der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage müssen allerdings noch dicke Bretter gebohrt werden.

■ Umstrittene Gesetzesvorhaben

Auf energischen Widerstand stoßen nach Ralf Kusterer, manche politischen Pirouetten der jüngsten Zeit. So plane die neue grün-schwarze Koalition in Baden-Württemberg ein Antidiskriminierungsgesetz und

12. dbb Bundesfrauenkongress

Sabine Schumann in Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung gewählt

Beim 12. dbb Bundesfrauenkongress, der am 13. April 2021 in Berlin unter dem Motto „Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik gestern, heute, morgen“ stattfand und bei dem der Großteil der über 300 Delegierten virtuell zugeschaltet war, wurde die stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende Sabine Schumann mit einem hervorragenden Wahlergebnis zur Beisitzerin in die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung wiedergewählt.

Sabine Schumann unterstrich in ihrer Bewerbungsrede die Ziele der dbb bundesfrauenvertretung. „Unser Ziel ist es, Gleichberechtigung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens voranzubringen. Als Polizeibeamtin weiß ich täglich, was es heißt, sich in einer Männerwelt zu behaupten. Politische und strukturelle Veränderungen in unserer Arbeitswelt und in unserer Gesellschaft müssen umgehend auf den Weg gebracht werden. Die Errungenschaften der Gleichstellungspolitik müssen nicht nur verteidigt, sondern um jeden Preis vorangetrieben werden.“

Insgesamt stimmte der dbb Bundesfrauenkongress, das höchste Beschlussgremium der dbb bundesfrauenvertretung, über 307 Anträge ab und verabschiedete zehn Leitansätze, die sich mit frauen- und gleich-

stellungspolitischen Themen befassen. Sabine Schumann: „Wir haben viele zukunftsweisende Beschlüsse gefasst, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken sollen.“

Wegweisende Beschlüsse gefasst

Ein wichtiger Beschluss fordert die Parität in der Gesellschaft und im dbb. Frauen sollen demnach stärker an politische Verantwortung herangeführt und einbezogen werden, zum Beispiel durch Mentoring-Programme. Eine weitere Forderung der dbb bundesfrauenvertretung befasst sich mit dem Thema Beurteilungen. Unter dem Stichwort „Beurteilungsverfahren 4.0“ setzt sich die dbb bundesfrauenvertretung

für eine Vereinheitlichung von Beurteilungsrichtlinien ein, für gerechtere Verfahren und mehr Transparenz. Sabine Schumann: „Leider ist es oft noch so, dass Frauen bei Beurteilungen schlechter abschneiden als ihre männlichen Kollegen. Das liegt jedoch keineswegs an schlechterer Arbeit, sondern daran, dass in Teilzeit Beschäftigte – und das sind häufig Frauen – anders beurteilt werden als Vollzeitbeschäftigte, weil die Grundzüge von Beurteilungen immer noch ausgerichtet sind an durchgehenden Erwerbsbiografien und die Leistung häufig an Präsenz geknüpft wird. Das wollen wir ändern!“

Der Zeit voraus war die DPoIG-Frauenvertretung mit ihrem Antrag zur Bekämpfung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Jetzt kündigte das Bundesministerium für Familie,



Sabine Schumann

Senioren, Frauen und Jugend an, sich das Anliegen zu eigen zu machen. Sabine Schumann zur Begründung: „Besonders dort, wo Machtverhältnisse eine Rolle spielen, ist sexuelle Belästigung ein herausragendes Thema, dies ist zum Beispiel in der Polizei mit strengen und äußerlich sichtbaren Hierarchien der Fall. Arbeitgebende sind gesetzlich dazu verpflichtet, für den Schutz der Beschäftigten zu sorgen. Das erfordert jedoch die Kenntnis darüber, wie hoch das Ausmaß sexueller Belästigung gerade in ihrem Dienstbereich ist.“

Die Beschlüsse geben die politische Stoßrichtung der dbb bundesfrauenvertretung für die kommenden Jahre vor. Die neu gewählte Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreutz (DStG), betonte in ihrer Antrittsrede: „Gleichstellungspolitik ist keine Einbahnstraße, die wir einfach geradeaus und zielgerichtet entlangspazieren und am Ende bei der Gleichberechtigung ankommen. Mit den Leitlinien, die wir auf dem dbb Bundesfrauenkongress festgelegt haben, legen wir einen klaren Fahrplan vor, damit Frauen nicht zu den Verliererinnen der Corona-Krise werden.“



Die neu gewählte Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung: Michaela Neersen (dbb sachsen-anhalt), Elke Janßen (GdS), Sabine Schumann (DPoIG), Milanie Kreutz (DStG) und Synnöve Nüchter (kombi) (von links) gemeinsam mit dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach (Zweiter von rechts)

> Die Zahl der Straftaten von Sachbeschädigungen ist 2020 gestiegen.

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2020

DPoIG: Kriminalität verlagert sich – keine Entwarnung in Sicht

Die Vorstellung der Kriminalitätsstatistik für 2020 zeigt keine Entwarnung, trotz der besonderen Lage durch die Corona-Pandemie. „Der Rückgang der Kriminalitätsfälle bei bestimmten Delikten wie bei Wohnungseinbrüchen vermindert nicht das nach wie vor vorherrschende Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung“, sagte DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt am 15. April 2021 in Berlin.

Insgesamt ist die Kriminalität in Deutschland im vergangenen Jahr laut PKS trotz der Corona-Maßnahmen nur geringfügig um 2,3 Prozent auf insgesamt 5,31 Millionen Straftaten gesunken.

Besorgniserregend bleibt, dass die Zahl der Fälle von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte auf einem hohen Niveau verharrt, 37 000 Fälle bundesweit. Rainer Wendt: „Die Hemmschwelle, Polizistinnen und Polizisten tätlich anzugreifen, sie zu bespucken und sogar zu schlagen, ist bei vielen verloren gegangen. Es zeigt sich,

dass die Akzeptanz staatlichen Handelns weiter abnimmt und die Einsatzkräfte der Polizei dies täglich zu spüren bekommen.“

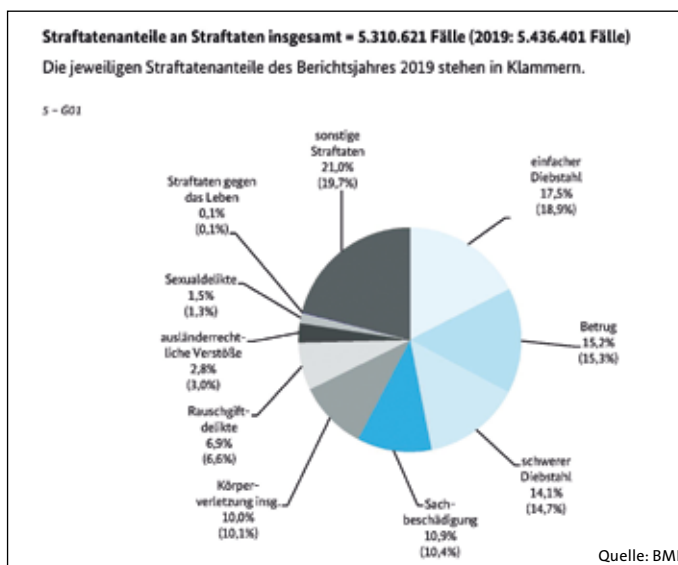
Die neue Kriminalstatistik zeigt auch, dass veränderte Tatbegehungsmustern führen. Wenn die Wohnung besetzt ist, steigt der Einbrecher eben in die Kellerräume, Garage oder Werkstatt ein. Oder er sucht sich die Firmenzimmer, wenn die Beschäftigten alle im Homeoffice arbeiten.

Wendt: „Wenn die Politik viele Milliarden auf den Markt wirft, um richtigerweise bedrohten

Unternehmen zu helfen und sich dabei dermaßen dilettantisch anstellt wie in Deutschland, ist der Anstieg der Betrugsdelikte in diesem Bereich kein Wunder. Während dringend benötigte Beihilfen für tatsächlich existierende Unternehmen, die in Not sind, auf sich warten lassen, kassieren Betrüger ungeniert ab.

Es zeigt sich wieder einmal, dass in Krisensituationen wie zu Pandemiezeiten nur ein Staat mit stabilen staatlichen Strukturen und öffentlich Beschäftigten in der Lage ist, solche Prozesse zu steuern. Manchmal scheint das etwas bürokratisch, aber die Hilfen kommen dafür zielsicher in die richtigen Taschen.“

© Polizei/Mettmann





Krisenbewältigung ist ohne die Polizei nicht denkbar

Armin Schuster, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), im Interview mit dem POLIZEISPIEGEL über Krisenszenarien, Warn-Apps und die Rolle der Polizei in Krisen

Kürzlich haben Sie zusammen mit Bundesinnenminister Horst Seehofer einen Acht-Punkte-Plan zur Neuausrichtung des BBK vorgestellt. Können Sie kurz die wichtigsten Vorhaben skizzieren?

Ein Punkt, der aktuell von besonderem Interesse ist, ist die Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes. Das Thema Nationale Reserve Gesundheitsschutz soll mit dem Know-how des BBK gestärkt werden. Mit unseren Risikoanalysen und Szenarioentwicklungen werden wir präziser die Frage beantworten, worauf wir uns im Zweifel einstellen müssen, was wir in welcher Menge bevorraten und vorgeben müssen. Bei möglichen Katastrophen spielt auch immer die Unterstützung durch die Bundeswehr eine gewichtige Rolle. Wenn diese jedoch parallel durch eigene Einsätze einmal gebunden sein sollte, müssen wir das stärker mit zivilen Kräften auffangen können. Auch solche Fragen beschäftigen uns.

Es geht also darum, die zivile Durchhaltefähigkeit des Landes zu stärken. Wichtig sind dabei auch unsere eigene Sanitätsmittelbevorratung sowie

die ergänzende Ausstattung mit Katastrophenschutzfahrzeugen für Länder und Kommunen. Wir wollen bei der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe noch mehr unterstützen und dabei auch die Bevölkerung stärker einbeziehen.

Verfahren, Notfallpläne – das alles soll über dieses Zentrum gestärkt werden, im Alltag wie in der Krise.

Wir wollen Menschen stärken, die helfen wollen, und wir unterstützen die Menschen auch

Immer darauf zu hoffen, dass 20 000 Soldatinnen und Soldaten im Katastrophenfall zur Verfügung stehen, entspricht nicht unserer Denkweise.

Ein Kernstück unserer Neuausrichtung ist ein gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz von Bund, Ländern, Kommunen und den nicht behördlichen Akteuren im Bevölkerungsschutz. Aus dem polizeilichen Bereich kennen wir das an den Beispielen des GATZ, GETZ, GASIM oder Cyber-Abwehrzentrums. Unsere Stärken liegen in der dezentralen, föderalen Struktur, unsere Potenziale in einer bestmöglichen Abstimmung aller Partner.

Wie im polizeilichen Gefahrenabwehrbereich haben wir es im Bevölkerungsschutz mit genauso vielfältigen Zuständigkeiten zu tun, die koordiniert werden müssen. Lage- und Informationsaustausch, Koordination, Frühwarnsensorik, Analysefähigkeiten, Best-Practice-

dabei, sich selbst besser zu schützen. Leider wissen bisher zu wenige Bürgerinnen und Bürger, was von uns als Hilfe und Unterstützung abgefragt werden kann. Viele kennen uns schlicht und einfach noch nicht.

Wir sind jedoch auf dem besten Weg, das zu ändern. Bürgertelefon und Servicehotline gehören dazu. Und unsere Checkliste zur privaten Bevorratung für den Notfall wird schon längst nicht mehr belächelt. Da halfen auch die vielfältigen Lockdown- und Quarantäneerfahrungen der jüngsten Zeit.

Ein Kernpunkt soll die Einrichtung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums von Bund und Ländern beim Katastrophenschutz sein. Vorbild sind die polizeilichen Lagezentren wie

das GATZ. Wie schnell wird ein solches Kompetenzzentrum stehen und wie wollen Sie eine reibungslose Zusammenarbeit ermöglichen?

Wir verspüren natürlich den Erfolgsdruck, sind aber stolz darauf, dass wir, statt mit externen Beratern vorzugehen, mit einer anderen Methode erfolgreich waren. Unser Motto war: „Die besten Berater kennen wir schon, wir müssen sie nur fragen.“ Mit über 40 Partnern, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten, haben wir intensive Interviews geführt, beispielsweise mit Ländervertretern, der Bundeswehr, dem THW, den Hilfsorganisationen oder der Feuerwehr. Viele Ideen kommen aus den übereinstimmenden Rückmeldungen dieser Partner. Damit haben wir natürlich Erwartungen geweckt und auch der Bundesinnenminister will zügige Ergebnisse sehen. Deshalb forcieren wir die Idee des Kompetenzzentrums mit unseren Partnern. Ich hoffe auf einen schnellen Pilotbetrieb und eine endgültige Inbetriebnahme Ende des Jahres. Letztlich wird es ein Kompetenzzentrum beim BBK geben, nicht im BBK. Der Bevölkerungsschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, das liegt uns sehr am Herzen.

Ihre Behörde muss sich schwerpunktmäßig mit Zukunftsszenarien auseinandersetzen. Im Prinzip lautete die tägliche Frage: Welche Katastrophen sind denkbar? Welche Szenarien spielen eine Hauptrolle in Ihrem Haus?

Wir spielen gedanklich alles durch, was denkbar ist, nicht was vorhersehbar ist. Hellseher wollen wir nicht sein, unsere Mission ist gute Krisenvorsorge zu treffen. Szenarien, die wir aktuell durchspielen, sind zum Beispiel Naturkatastrophen und Klimafolgeerscheinungen – Dürre, Hitze, Wassermangel, Waldbrand – und deren gesundheitliche Folgen.

Pandemien bleiben aktuell, das hat das BBK mit dem RKI auch beschrieben, zuletzt in einem umfangreichen Bericht zur Risikoanalyse im Jahr 2012, der seine Aktualität nicht verloren hat, wie die jetzige Lage zeigt.

Weitere Szenarien beschäftigen sich mit hybriden Bedrohungslagen, Cyberangriffen bis hin zur Frage des Bündnisfalls und natürlich eines Spannungs- und Verteidigungsfalls. Wir denken darüber nach, wie widerstandsfähig wir in Bereichen der Kritischen Infrastruktur sind. Der durchaus epochale Wandel in unserer Energieversorgung bewegt selbstverständlich die Frage, wie unsere Versorgung unter sich ändernden Bedingungen resilient bleibt. Wir arbeiten hierbei gut und vertrauensvoll mit den zuständigen Fachressorts zusammen. Das BBK ist und bleibt deshalb auch gefragter Ansprechpartner für Unternehmen. Dabei geht es uns vor allem um den physischen Schutz von Infrastrukturen. Ein aktuelles Beispiel: Wie sorgt man bei einem grenznahen Energieversorger während einer Pandemie dafür, dass das Schlüsselpersonal zur Arbeit kommen kann, wenn etwa Grenzen geschlossen werden oder Ausgangssperren gelten? Wir bieten den Firmen im Rahmen unserer Zuständigkeit für solche und weitere Fragen Un-

terstützung mit unseren Handlungsempfehlungen an.

Die Corona-Pandemie führt allen Bürgerinnen und Bürgern vor Augen, wie rasch Katastrophen eintreten können. Das Verhalten der Menschen musste sich von heute auf morgen ändern. Ist es möglich, eine solche Verhaltensänderung in Bezug auf andere Katastrophen auch abstrakt durchzuspielen? Anders gefragt: Inwieweit wollen Sie die Bevölkerung in die präventive Arbeit Ihrer Behörde einbeziehen?

Das deutlich stärkere Einbeziehen der Bevölkerung in den Zivil- und Katastrophenschutz ist eines unserer prioritären Ziele. Wir wünschen uns risikomündige Bürgerinnen und Bürger.

Der Selbstschutz und die Eigenvorsorge der Bevölkerung sind der entscheidende Erfolgsfaktor in der Krisenbewältigung. Das kann der Staat mit noch so viel Krisenvorsorge nicht ersetzen. Deshalb wollen wir die Menschen bei der Vorsorge besser unterstützen, viel direkter ansprechbar sein. Wichtig scheint mir auch, auf welche Art und Weise der Staat mit den Bürgern kommuniziert und welche Vokabeln er dabei nutzt. Wenn

Ein widerstandsfähiges Land bei jedweder Krise – das ist unsere Leitlinie.

Fakten klar ausgesprochen werden, erzeugt das im Zweifelsfall ein anderes Verantwortungsbewusstsein bei den Bürgerinnen und Bürgern. Zum Krisenmanagement gehört auch, dass wir als Behörde Stimmen und Stimmungen in der Bevölkerung intensiver analysieren und daraus Rückschlüsse ziehen für die Krisenkommunikation.

Ein Baustein im Bevölkerungsschutz sind mehr und mehr technische Möglichkeiten. Stichwort NINA-Warn-App. Wie viele Menschen haben die App heruntergeladen und sind dort weitere Funktionen zu erwarten?



© Bildkraftwerk/Jürgen Schulzki

Seit November 2020 ist Armin Schuster Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Der Bundespolizist und Diplom-Verwaltungswirt war zuvor Mitglied des Deutschen Bundestages für die CDU.

den bundesseitig 88 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Im letzten Jahr gab es einen öffentlichkeitswirksamen, bundesweiten Warntag, der jedoch nicht die Erwartungen erfüllt hat. Planen Sie einen Warntag 2.0, der diesmal läuft?

Der letztjährige Warntag verlief nicht nach unseren Vorstellungen. Wir analysieren daher derzeit noch intensiv die Fehlerquellen.

Naturgemäß sind bei fast allen Katastrophen, die eintreten können, auch die Sicherheitsbehörden, vor allem die Polizeien von Bund und Ländern, gefordert. Wie stellen Sie sich als Bundespolizist und frischgebackener Präsident des BBK die zukünftige Zusammenarbeit mit der Polizei vor – als Kenner beider Seiten?

Wir beschäftigen uns aktuell auch mit dem Thema hybride Bedrohungslagen und dafür brauchen wir natürlich auch die Polizeien mit am Tisch. Im neuen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz werden auch die Sicherheitsbehörden immer wieder gefragt sein. Kernstück unserer Neukonzeption wird überdies der Ausbau unserer Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) zur Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) sein. Ein zweiter Standort dafür soll in den ostdeutschen Bundesländern entstehen. Eine Krisenbewältigung ist nicht denkbar ohne die Polizei. Gemeinsam üben und fortbilden ist deshalb auch weiterhin unser Ziel. Das tun wir bereits sehr erfolgreich auch mit den Studienjahren der Deutschen Hochschule für Polizei. ■

Wann zählt Umkleidezeit zur Arbeitszeit im öffentlichen Dienst?

Viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst müssen sich erst einmal umziehen, bevor sie ihre Arbeit aufnehmen, zum Beispiel in Pflege- und Betreuungseinrichtungen oder unter anderem auch als Wachpolizist im Objektschutz. Deshalb spielt es im öffentlichen Dienst eine wichtige Rolle, ob Umkleidezeiten, Wegezeiten und Waschzeiten als Arbeitszeit anzusehen sind und vom Arbeitgeber bezahlt werden müssen.

Grundsätzlich sind Umkleide-, Wasch- und Wegezeiten keine Arbeitszeit nach § 6 Abs. 1 TV-L, selbst wenn das Umkleiden am Arbeitsplatz erfolgt.

■ Aus der Pressemitteilung des BAG

Das An- und Ablegen einer auf Weisung des Arbeitgebers während der Tätigkeit als Wachpolizist zu tragenden Uniform und persönlichen Schutzausrüstung nebst Dienstwaffe ist keine zu vergütende Arbeitszeit, wenn der Arbeitnehmer die dienstlich zur Verfügung gestellten Umkleide- und Aufbewahrungsmöglichkeiten nicht nutzt, sondern sich im privaten Bereich umkleidet und rüstet.

■ Der Fall

Die beiden Kläger, die beim beklagten Land als angestellte Wachpolizisten im Zentralen Objektschutz tätig sind, fordern die Feststellung der Vergütungspflicht von Umkleide-, Rüst- und damit in Zusammenhang stehenden Wegezeiten. Auf Weisung des beklagten Landes müssen die Wachpolizisten ihren Dienst in angelegter Uniform mit dem Aufdruck POLIZEI sowie mit den persönlichen Ausrüstungsgegenständen und streifenfertiger Dienstwaffe antreten. Es ist ihnen freigestellt, ob sie den Weg zur und von der Arbeit in Uniform zurücklegen und ob sie das in einer Dienststelle zur Verfügung gestellte Waffenschließfach nutzen. Sie haben die Möglichkeit, die Zurverfügungstellung eines Spinds zu



© Sergey Ryzhov / stock.adobe.com

beantragen. Einer der Kläger bewahrt die Dienstwaffe bei sich zu Hause auf und nimmt dort auch das Umkleiden und Rüsten vor. Der andere Kläger nutzt das dienstliche Waffenschließfach, was beim Zurücklegen des Wegs von seiner Wohnung zum Einsatzort und zurück einen Umweg bedingt.

Das Landesarbeitsgericht hatte den Klagen zum Teil stattgegeben und Vergütung für die Umkleidezeiten zugesprochen. Die auf vollständige Vergütung der Wegezeiten gerichteten Klagen wurden dagegen im Wesentlichen abgewiesen.

Nur soweit der eine Kläger einen Umweg zurückzulegen hatte, stellte das Landesarbeitsgericht die Vergütungspflicht fest.

Die Revisionen der Kläger hatten vor dem Fünften

Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen, die Revisionen des beklagten Landes nur zum Teil Erfolg. Das Umkleiden und Rüsten mit einer besonders auffälligen Dienstkleidung, persönlichen Schutzausrüstung und Dienstwaffe ist keine zu vergütende Arbeitszeit, wenn der Arbeitnehmer eine dienstlich zur Verfügung gestellte Umkleide- und Aufbewahrungsmöglichkeit nicht nutzt, sondern für die Verrichtung dieser Tätigkeiten seinen privaten Wohnbereich wählt.

Ebenfalls nicht vergütungspflichtig ist die für das Zurücklegen des Wegs zur Arbeit von der Wohnung zum Einsatzort und zurück aufgewandte Zeit, denn der Arbeitsweg zählt zur privaten Lebensführung. Dagegen ist die für einen Umweg zum Aufsuchen des dienstlichen Waffenschließfachs erforderliche Zeit zu vergüten, da es sich um eine fremdnützige Zusammenhangstätigkeit handelt.

*Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 31. März 2021
– 5 AZR 292/20 –*

> Abgesagt

Seminar der DPoIG-Bundestarifkommission in Königswinter abgesagt

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage musste die Sitzung der Bundestarifkommission vom 5. Mai bis 7. Mai 2021 in Königswinter abgesagt werden.

Ersatzweise findet am 7. Mai eine Online-Konferenz der Tarifkommission statt.

Digitale Sitzung der DPoIG-Kommission Verkehr

Neuaufgabe der 50 Verkehrssicherheitspositionen geplant

Angesichts der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie hat die DPoIG-Kommission Verkehr ihre turnusmäßige Sitzung am 30. März 2021 im Beisein des Bundesvorsitzenden Rainer Wendt in einer digitalen Videoschaltkonferenz abgehalten.

Versicherungskennzeichen auf geschwindigkeitsbeschränkten Personenkraftwagen oder die Anbringung von Versicherungsplaketten auf nicht zulassungsfähigen Elektrokraftfahrzeugen (zum Beispiel Hoverboards oder Solo-Wheels) beziehungsweise E-Scootern mit Sitz hingewiesen. Ursächlich hierfür dürfte die mangelhafte Aufklärung in der Bevölkerung sein sowie die fehlende Fachkunde bei den zuständigen Versicherungsvertretern, die sich im Regelfall nur unzureichend mit der hochkomplexen Thematik auskennen und sich oft nicht über ihre Funktion als „Zulassungsstelle“ für zulassungsfreie Kraftfahrzeuge bewusst sind. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Lösungsansätze entwickelt, die in Zusammenarbeit mit den Versicherern umgesetzt werden sollen.

Im Juni 2021 ist eine weitere digitale Sitzung der DPoIG-Kommission Verkehr zur Vorbereitung des DPoIG-Fachforums „Verkehr“ beim Europäischen Polizeikongress und zur Abstimmung weiterer aktueller Themen geplant.



© DPoIG (3)

> Von links oben nach rechts unten: Carmen Scholze, Marco Schäler, Wolfgang Blindenbacher, Rainer Wendt, Stefan Pfeiffer, Dieter Müller, Ludvig Laub, Wulf Hoffmann, Bernd Heller

Im Mittelpunkt der Besprechung stand diesmal die Finalisierung der überarbeiteten 50 DPoIG-Verkehrssicherheitspositionen, die zeitnah in dem bekannten Broschürenformat veröffentlicht werden sollen. Inhaltlich können sich die Lesenden neben den bereits bestehenden und noch immer aktuellen Positionen auch auf zahlreiche neue Forderungen im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit freuen. Exemplarisch sei hier auf die neuen Handlungsfelder im Zusammenhang mit der zunehmenden Automatisierung von Kraftfahrzeugen und die besonderen Entwicklungen im Bereich der neuen Mobilitätsformen im Straßenverkehr hingewiesen.

Darüber hinaus wurde in der Kommissionssitzung auch die zunehmende Komplexität des Zulassungsrechts und der da-

mit einhergehenden Besonderheiten im Bereich der Ausgabe und Anbringung von Versicherungskennzeichen (auch in Folienform) und Versicherungsplaketten thematisiert. Demnach ist in der polizeilichen Verkehrsüberwachungspraxis zunehmend festzustellen, dass

Versicherungskennzeichen beziehungsweise -plaketten in unzulässiger Art und Weise angebracht werden und hiermit ordnungs-, straf- und versicherungsrechtliche Konsequenzen einhergehen. Exemplarisch sei beispielsweise auf die gängige Anbringung von



> Perspektive des Bundesvorsitzenden aus der Bundesgeschäftsstelle.



> Eine aktualisierte Neuaufgabe der „50 Verkehrssicherheitspositionen“ steht bevor.

Waffenrecht

Gesetzentwurf

Waffenbesitzer sollen stärker überprüft werden

DPoIG: Noch immer gibt es Überwachungslücken.

Das Bundesinnenministerium hat im März 2021 einen Gesetzentwurf vorgelegt zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen. Dabei geht es in der Hauptsache darum, Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen auf Zuverlässigkeit und persönliche Eignung zu überprüfen. Anlass war der Anschlag von Hanau im Februar 2020, der im Rahmen der Innenministerkonferenz zu Überlegungen weiterer waffenrechtlicher Anpassungen führte.

Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, künftig den Kreis der abzufragenden Stellen zu erweitern. Sind bislang seitens der Waffenbehörden vor der Erteilung einer Erlaubnis beziehungsweise bei den mindestens alle drei Jahre seitens der Waffenbehörden durchzuführenden Regelabfragen schon Abfragen bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle, dem Verfassungsschutz, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Auskunfts- und Verfahrensregister und dem Bundeszentralregister einzuholen, so soll dies nun um folgende Dienststellen erweitert werden: bei allen örtlichen Polizeidienststellen, die für die Wohnanschriften der letzten fünf Jahre zuständig waren, beim Bundespolizeipräsidium,

beim Zollkriminalamt und bei den Gesundheitsämtern.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) erhielt die Möglichkeit zur Stellungnahme und nutzte diese. Grundsätzlich begrüßt die DPoIG alle rechtlichen Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität geeignet sind.

Kritikwürdig ist jedoch, dass wirklich gute Vorschläge zum Waffenrecht oft erst nach Jahren umgesetzt werden, meist erst nach der Begehung schwerster Straftaten oder nach tragischen Vorfällen. Aus Sicht der DPoIG hätte die Abfrage der Gesundheitsämter bereits im Jahre 2009 – also zwölf Jahre früher – in das Waffengesetz (WaffG) aufgenommen werden können, da diese seinerzeit bereits auf Ebene von Bund und Ländern beraten und von einigen Bundesländern ausdrücklich gewünscht wurde.

■ Überprüfung der Regeln sicherstellen

„Wir vermissen zudem im vorliegenden Entwurf Maßnahmen zur Schließung der Überwachungslücken, die im Rahmen der Expertenanhörung im Innenausschuss zum Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz aufgezeigt wur-

den: die Erfassung und Überprüfung der Angestellten im Waffenhandel und bei Waffenherstellern sowie die Aufnahme von Jagdscheinen und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen in das Nationale Waffenregister“, heißt es weiter in der Stellungnahme.

Schon bei der Umsetzung der mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz vom Februar 2020 eingeführten Einbeziehung der Verfassungsschutzämter in die Regelabfrage gab es massive Anlaufschwierigkeiten: Die Mitarbeiter in den Waffenbehörden mussten teilweise mehrere Monate auf die Zusammenarbeit der offenkundig von der Anzahl der Anfragen überraschten Verfassungsschutzämter warten. DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Wir erwarten, dass Bund und Länder aufgrund dieser Erfahrungen eine deutlich verbesserte Konzeption zur Einführung der erweiterten Regelanfrage haben. Hierzu zählt insbesondere die zeitgerechte Bereitstellung geeigneter elektronischer Schnittstellen.“

Im Zuge des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes erfolgte in der Regel keine personelle Verstärkung der örtlichen Verwaltungsbehörden, obwohl sie zahlreiche neue Aufgaben übernehmen mussten. Es ist bekannt, dass viele Behörden

bereits jetzt ihre gesetzlichen Überwachungsaufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen können, und es ist zu befürchten, dass sich die Situation künftig noch weiter verschlechtert. Ein strenges Waffenrecht nützt nur dann etwas, wenn auch die Einhaltung der Regeln überprüft werden kann. „Wir fordern daher nicht nur eine Anpassung der personellen Ausstattung der Behörden durch die Länder, sondern flankierend auch entlastende Maßnahmen durch den Bund. Hierzu zählen unter anderem die dringend notwendige Novellierung der seit 2012 nicht mehr angepassten Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz (WaffVwV) und die seit 2019 zwingend notwendigen Anpassungen der amtlichen Erlaubnisvordrucke (WaffVordruckVwV) an das aktuelle Recht.“

Kurz vor Redaktionsschluss wurde bekannt, dass inzwischen ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt. Dem Hinweis der DPoIG, dass im Gesetz deutlicher klarzustellen sei, dass die Änderungen einen Eingriff in das Steuergeheimnis darstellen, wurde tatsächlich mit dem neuen § 43 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs entsprochen. Die anderen Vorschläge von uns wurden wieder einmal nicht umgesetzt. Aber wie eingangs erwähnt, brauchen gute Vorschläge im Waffenrecht ihre Zeit. ■

Polizeilicher Zugriff auf das EU-Führerscheinnetz „RESPER“

Von Marco Schäler, DPolG-Kommission Verkehr

■ Rückblick

Die Harmonisierung des europäischen Fahrerlaubnisrechts und die damit verbundene Anerkennung der jeweiligen Führerscheine aus den Mitgliedstaaten sind wesentliche Bestandteile der gemeinsamen Verkehrspolitik und fördern die Freizügigkeit sowie Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union. Zur Gewährleistung dieses Leitgedankens bedarf es jedoch einer konsequenten sowie staatenübergreifenden Überwachung der europarechtlichen Vorgaben durch die zuständigen Behörden, um missbräuchliche sowie täuschende Handlungen zu unterbinden.

In diesem interdisziplinären Kontrollgefüge ist die Polizei schwerpunktmäßig für die Überwachung des Straßenverkehrs zuständig und sieht sich dabei in Zeiten einer zunehmenden Globalisierung und angesichts der zentralen Lage der Bundesrepublik Deutschland in Europa mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere die Überprüfung von ausländischen Fahrerlaubnissen gestaltet sich bisweilen schwierig, da die Polizei (noch) keinen Zugriff auf das EU-Führerscheinnetz „RESPER“ (Reseau Permis de Conduire) hat und in der Folge bislang auf eine Auskunft von externen Stellen angewiesen ist. Hinzu kommt der Umstand, dass das Kraftfahrt-Bundesamt mit Schreiben vom 25. Oktober 2018 (Az.: 240-069) zur Kenntnis gegeben hat, dass sämtliche Anfragen von Polizei- und Justizbehörden zur Überprüfung ausländischer Fahrerlaubnisse beziehungsweise Führerscheine aufgrund

des gestiegenen Arbeitsvolumens und einer fehlenden Rechtsgrundlage im Straßenverkehrsgesetz nicht mehr vom Kraftfahrt-Bundesamt bearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Polizei bis zum technischen Anschluss an das EU-Führerscheinnetz „RESPER“ auf die oft langwierigen Feststellungsmöglichkeiten im Rahmen von polizeilichen Rechtshilfeersuchen oder die oftmals nur zu den ordentlichen Bürozeiten erhältlichen Informationen der örtlichen Fahrerlaubnisbehörden oder gemeinsamen Zentren angewiesen.

■ Sachstand EU-Führerscheinnetz „RESPER“

Mit Inkrafttreten der 3. EG-Führerscheinrichtlinie (2006/126/EG) zum 19. Januar 2013 hat der europäische Gesetzgeber die Grundlage für ein einheitliches EU-Führerscheinnetz (RESPER) geschaffen, um dem zum damaligen Zeitpunkt aufkommenden Führerscheintourismus innerhalb der Europäischen Union wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Im Detail wurde hierfür in Art. 7 Nr. 5 Buchstabe d der Richtlinie 2006/126/EG geregelt, dass die Mitgliedstaaten zur Erleichterung ihrer Kontrollen gemäß Art. 7 Buchstabe b das EU-Führerscheinnetz nutzen sollen. Nach dem Wortlaut ist die Nutzung des EU-Führerscheinnetzes jedoch lediglich den Fahrerlaubnisbehörden vorbehalten, die hiermit sicherstellen sollen, dass der Fahrerlaubnisbewerber nicht bereits einen Führerschein aus einem anderen Mitgliedstaat besitzt. Dies hatte bislang zur Folge,



dass die Polizei nicht zum automatisierten Abruf der Fahrerlaubnisdaten berechtigt war und auf die oben benannten Alternativmöglichkeiten zurückgreifen muss. Diese ermöglichen eine Überprüfung der Fahrberechtigung jedoch entweder nur während der ordentlichen Bürozeiten oder nach mehreren Tagen beziehungsweise Wochen.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2018/645 zum 23. Mai 2018 hat der Europäische Gesetzgeber erkannt, dass insbesondere auch die Polizei auf einen solchen automatisierten Zugriff angewiesen ist. Vor diesem Hintergrund wurde der Art. 15 der Richtlinie 2006/126/EG dahingehend geändert, dass die Mitgliedstaaten nunmehr auch den für die Umsetzung und Überwachung zuständigen Behörden einen Zugriff auf das EU-Führerscheinnetz gewähren können. Nach Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2018/645 waren die Mitgliedstaaten zu einer rechtlichen Umsetzung dieser Vorgaben bis zum 23. Mai 2020 verpflichtet.

Die technische Umsetzung des polizeilichen Zugriffs wird aktuell vom Bundeskriminalamt

vorgenommen und soll nach Auskunft des Kraftfahrt-Bundesamtes voraussichtlich bis zum Sommer 2021 über das Zentrale Verkehrsinformationssystem ZEVIS abrufbar sein.

■ Schlussbetrachtung

Mit Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2018/645 wurden die langjährigen Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft nach einem Zugriff der Polizei auf das EU-Führerscheinnetz erhört und im Gemeinschaftsrecht verankert. Eine solche Anpassung ist schlichtweg seit vielen Jahren überfällig, da insbesondere die Polizei zur Gewährleistung einer effektiven Verkehrsüberwachung auf die Überprüfung ausländischer Fahrberechtigungen angewiesen ist. Eine solche Notwendigkeit hat sich in der Vergangenheit immer wieder in den Nachtzeitstunden und an den Wochenenden sowie Feiertagen gezeigt, da zu diesen Zeiten keine Auskunft von den örtlichen Fahrerlaubnisbehörden möglich war und die Polizei somit ohne jedwede Grundlage über die Weiterfahrt der betroffenen Kraftfahrzeugführenden entscheiden musste. ■

Buchvorstellung

Politische Zusammenhänge verstehen – Für Ausbildung und Praxis bei der Polizei

Von Dr. phil. Jörg Brimer, Dozent bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Würzburg, und Stephan Klinkenberg, Dozent bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Würzburg

Der Titel ist Programm

Mithilfe dieses Buchs verinnerlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Ausbildung die politischen und staatsrechtlichen Zusammenhänge und lernen sie somit auch verstehen.

Gerade die Polizeikräfte greifen im täglichen Dienst immer wieder in Rechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Daher müssen sie über eine zeitgemäße politische Bildung verfügen, um nicht bloß zu vollziehen. Die Polizei sollte vielmehr in der Lage sein, auf der Höhe aktueller gesellschaftlicher Debatten und Probleme reflektiert zu handeln.

Lernen mit Methode

Methodisch und didaktisch unterscheidet sich dieses Buch grundlegend von anderen Büchern zur politischen Bildung. Dies zum einen dadurch, dass jedes Kapitel Antworten gibt auf die zu Beginn gestellten Fragen nach dem „Was“, dem „Wozu“ und dem „Warum“.

Zum anderen vermittelt das Lehrbuch den Beamtinnen und Beamten konsequent Kenntnisse über ihre Lebens- und Berufswelt. Darüber hinaus lenken die Verfasser den Blick darauf, dass Polizistinnen und Polizisten auch Staatsbürger sind und sie sich politisch artikulieren und betätigen



© Richard Boorberg Verlag

können. Zudem öffnet die Darstellung den Blick für Sichtweisen, die über die polizeilichen Aspekte hinausgehen.

Erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de; 2021, 308 Seiten, 29,80 Euro; ISBN 978-3-415-06481-2

Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Mittlerer Schwarzwald ***/*

Exkl. einger. Komfort-Fewos/ F-Haus, 50–160 m², ab 50 €/ Tag, viele interessante Ausflugsmögl. u. Natur pur. Machen Sie sich ein Bild unter www.Mittelschwarzwald.de. Sie werden begeistert sein. 07823.96565 (Fam. Schäfer) Info@Mittelschwarzwald.de

Lago Maggiore/Italien

Fewo in Tronzano (Ostufer) am Rande des Tessin, 3 km hinter CH-Grenze. 3 Zi, Kü, Bad, Balkon, 65 m² (4 Pers.), Seeblick., 320 €/Wo. + Endr., Tel.: 07660.576, E-Mail: kurtbohl@gmx.de

Arbeitsplatzbörse

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: maximal 190 Buchstaben (30 Buchstaben/Überschrift, 160 Buchstaben/Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Achtung:** Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

Hamburg <> Mecklenburg-Vorpommern

Polizeimeisterin in Winterhude sucht aus familiären Gründen Tauschpartner, der von der Polizei in MV zur Polizei in Hamburg wechseln möchte. Auch ein Ringtausch von der LaPo MV in die BPol SH könnte ich anbieten. Falls in diese Richtung Interesse besteht, auch gerne eine E-Mail an mich. Tel.: 0172.496426 5; E-Mail: RebeccaNap@web.de

Hypoglykämie als Problem der Fahreignung und der Polizeipraxis

Von Prof. Dr. jur. Dieter Müller, Bad Dürrenberg¹

Krankheiten und akute medizinische Probleme können sich auf die aktuelle Fahrtüchtigkeit und auf die dauerhafte Fahreignung negativ auswirken. Polizeibeamte müssen dazu in der Lage sein, diese Unterscheidung zu erkennen, um entsprechend gefahrenabwehrend reagieren zu können. Sie müssen jedoch erst durch Ausbildung, Studium und Fortbildungen in diese Lage versetzt werden, fachlich souverän reagieren zu können. Hier besteht dringender Korrekturbedarf. Ein exemplarischer Beispielfall soll das notwendige Prozedere erläutern.

■ Einstiegsfall

Folgender Fall ereignet sich in dieser Form nicht selten und für Polizeibeamte ist er insbesondere im Streifendienst relevant, wenn sie zu einer hilflosen Person (polizeilicher Sprachgebrauch: HiloPe) gerufen werden.

Herr S. war nach dem Bericht des Augenzeugen A. in Schlangenlinien über einen Supermarkt-Parkplatz gefahren und hätte beinahe eine junge Frau überfahren, die aber noch zur Seite gehen konnte. Ein anderer Autofahrer hatte gehupt, ohne dass Herr S. angehalten hätte.

¹ Der Autor wurde für diesen Beitrag fachlich beraten vom Notar Dr. Jörg Menten, der auch das Fallbeispiel lieferte und dem ich ganz herzlich für seine fachlichen Erläuterungen danke.

Impressum:

Redaktion:
Prof. Dr. jur. Dieter Müller
Ulmenweg 20
06231 Bad Dürrenberg
E-Mail: redaktion.
polizeispiegel@ivvbautzen.de

te. A. selber war auch bis zum abschüssigen Ende des Parkplatzes gefahren und hatte in der Nähe des Fahrzeugs geparkt. Dann hatte er eingekauft und sich bei der Rückkehr zu seinem Fahrzeug darüber gewundert, dass der zuvor aufgefallene Fahrer zusammengesunken hinter dem Steuer zu schlafen schien. A. rief den Rettungsdienst und die Polizei. Der zuständige Notarzt kannte den Patienten, der unter Diabetes mellitus leidet, bereits aus zwei gleichartigen vorherigen Einsätzen. Es lag erneut ein Fall einer Hypoglykämie (Unterzuckerung) mit Verlust des Bewusstseins vor. Der handelnde Notarzt bat die Polizeibeamten darum, über den Sachverhalt eine Meldung an die Fahrerlaubnisbehörde zu verfassen.

■ Rechtslage

Der folgenden Bewertung voranzustellen ist die Tatsache, dass Patienten mit Diabetes mellitus in aller Regel fahreignet sind. Dies unter der Voraussetzung, dass sie sich in ärztlicher Behandlung befinden und sich an die ärztlichen Empfehlungen hinsichtlich ihrer Lebensweise und der medikamentösen Behandlung halten (Compliance). Das Vorliegen eines insulinbehandelten Diabetes mellitus dürfte nämlich nach richtiger Auffassung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs weder isoliert noch in Verbindung mit Folgeerkrankungen stets die sofortige Anordnung eines ärztlichen Gutachtens rechtfertigen, zumal je nach Fallgestaltung eine gesonderte Betrachtung von Grund- und



Folgeerkrankungen ausreichend sein könnte.²

Problematisch wird es allerdings immer dann, wenn der Krankheitszustand sich verschlechtert, (wenn auch nur zeitweise) außer Kontrolle gerät oder ärztliche Ratschläge nicht (mehr) befolgt werden.

Die Krankheit Diabetes mellitus ist in der Anlage 4 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) hinsichtlich der Fahreignung für die Fahrerlaubnisklassen, wie in der Tabelle auf der nächsten Seite dargestellt, geregelt.

Die Begutachtungsleitlinien in der Fassung vom 31. Dezember 2019 weisen in Nr. 3.5 ausdrücklich darauf hin, dass die Gefährdung der Verkehrssicherheit beim Diabetes mellitus in erster Linie vom Auftreten einer Hypoglykämie mit Kontrollverlust, Verhaltensstörungen oder Bewusstseinsbeeinträchtigungen ausgeht.³

² Bayerischer VGH, Beschluss vom 3. November 2020 – 11 CS 20.1469, juris
³ Siehe Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.) Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung, Bergisch Gladbach 2019, S. 22 f., kostenfreier Download der Begutachtungsleitlinien auf: <https://bast.opus.hbz-nrw.de/frontdoor/index/index/docId/2330#:~:text=%20Begutachtungsleitlinien%20zur%20Kraftfahreignung%20Prozent3A%20Stand%3A%2031.12.2019Prozent20,make%20people%20unable%20to%20drive%20or...%20More%20>

Beide vorgenannten Regelungen dienen der Begutachtung der Fahreignung durch die beauftragten Ärzte und der nachfolgenden fahreignungsrechtlichen Bewertung durch die Fahrerlaubnisbehörde. Damit derartige ärztliche Gutachten aber erst angeordnet werden können, bedarf es einer Mitteilung einschlägiger Sachverhalte durch die Polizei an die Fahrerlaubnisbehörde. Die gesetzliche Pflicht dafür ist in § 2 Abs. 12 StVG zu finden.

Behandelnde Ärzte und Mitarbeiter des Rettungsdienstes sind durch ihre Schweigepflichten gem. § 203 StGB regelmäßig daran gehindert, eigene Mitteilungen an die Polizei und die Fahrerlaubnisbehörde zu tätigen. Liegt allerdings ein rechtfertigender Notstand vor, ist auch das medizinische Personal nach § 34 StGB berechtigt, eine solche Mitteilung über einen Gefahrensachverhalt entweder an die Polizei oder die Fahrerlaubnisbehörde oder beide Institutionen zu tätigen.⁴ Der im Einstiegsfall tätige Notarzt kannte den Patienten bereits aus zwei vorherigen Fällen und

⁴ Diese ärztlichen Aspekte werden vertieft in dem Aufsatz von Haussmann/Wagner/Müller/Bauer/Laux/Donix, Beurteilung der Fahrtauglichkeit bei Patienten mit MCI und demenziellen Syndromen, in: Der Nervenarzt 2017, 247 ff.

sah beim dritten Fall, der sich nunmehr auch noch am Steuer eines Kraftfahrzeugs ereignet hatte, die Notstandslage als gegeben an. Er hätte daher auch selbst eine Mitteilung an die örtliche Fahrerlaubnisbehörde abgeben können, sah jedoch den Weg über die Polizei als zielführender an.

Auf der Grundlage der Anordnungscompetenz des § 11 Abs. 2 Satz 1 FeV kann die Fahrerlaubnisbehörde die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens anordnen, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisinhabers begründen. Weigert sich daraufhin der Betroffene, sich untersuchen zu lassen, oder bringt er das geforderte Gutachten nicht fristgerecht bei, darf die Fahrerlaubnisbehörde aufgrund von § 11 Abs. 8 Satz 1 FeV auf die Nichteignung schließen und die Fahrerlaubnis gem. § 3 Abs. 1 StVG entziehen. Allerdings ist ein solcher Schluss auf die Nichteignung nur dann zulässig, wenn die Anordnung der Begutachtung formell und materiell rechtmäßig, insbesondere anlassbezogen erfolgt ist und insgesamt verhältnismäßig ist.

In den meisten Fällen werden der Fahrerlaubnisbehörde die Tatsachen durch polizeiliche Mitteilungen bekannt.

Konsequenzen für die Polizeipraxis

a) Defizite in der Polizeiausbildung aufarbeiten

Polizeibeamte können ihre gesetzliche Pflicht, derartige Sachverhalte den Fahrerlaubnisbehörden mitzuteilen, nur dann erfüllen, wenn sie die rechtlichen, tatsächlichen und medizinischen Gründe zuvor erlernt haben. Wer die komplexen Zusammenhänge nicht kennt, fertigt keine Mitteilung.

Dafür ist zuerst die Grundvoraussetzung zu erfüllen, dass

Krankheit	Eignung oder bedingte Eignung		Beschränkungen/Auflagen bei bedingter Eignung	
	Klassen A, A1, A2, B, BE, AM, L, T	Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E, FzF	Klassen A, A1, A2, B, BE, AM, L, T	Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E, FzF
5. Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)				
5.1 Neigung zu schweren Stoffwechsellagegleichungen	Nein	Nein	-	-
5.2 Bei erstmaliger Stoffwechsellagegleichung oder neuer Einstellung	Ja, nach Einstellung	Ja, nach Einstellung	-	-
5.3 Bei ausgeglichener Stoffwechsellage unter Therapie mit oralen Antidiabetika mit niedrigem Hypoglykämierisiko	Ja	Ja, bei guter Stoffwechselführung ohne Unterzuckerung über drei Monate	-	Regelmäßige ärztliche Kontrollen
5.4 Bei medikamentöser Therapie mit hohem Hypoglykämierisiko (zum Beispiel Insulin)	Ja, bei ungestörter Hypoglykämiewahrnehmung	Ja, bei guter Stoffwechselführung ohne schwere Unterzuckerung über drei Monate und ungestörter Hypoglykämiewahrnehmung	-	Fachärztliche Begutachtung alle drei Jahre, regelmäßige ärztliche Kontrollen
5.5 Wiederholt auftretende schwere Hypoglykämien im Wachzustand	Für die Dauer von drei Monaten nach dem letzten Ereignis nicht geeignet. Eine stabile Stoffwechsellage und eine ungestörte Hypoglykämiewahrnehmung sind sicherzustellen, fachärztliche Begutachtung	Keine wiederholt schwere Hypoglykämie in den letzten zwölf Monaten. Unter besonders günstigen Umständen gegebenenfalls auch kürzere Frist möglich. Der Zeitraum bis zur Wiedererlangung der Fahreignung beträgt mindestens drei Monate, fachärztliche Begutachtung	Regelmäßige ärztliche Kontrollen	Regelmäßige ärztliche Kontrollen

polizeiliche, juristische, psychologische und medizinische Dozentinnen und Dozenten an Polizeihochschulen und Polizeiausbildungsinstituten diese Zusammenhänge grundlegend unterrichten. Dies ist bislang in den 16 Bundesländern nur sehr rudimentär der Fall, unter anderem auch deshalb, weil es noch immer kein einheitliches Curriculum für die Polizeiausbildung beziehungsweise das Polizeistudium gibt, auf das sich die Bundesländer geeinigt hätten. Einschlägige Fachliteratur ist zwar vorhanden, wird aber durch die Polizei weder in der Ausbildung noch in der Praxis genutzt.⁵ Wissenslücken werden also von Generation zu Generation weitergereicht. Dabei könnte bereits die Lektüre der

⁵ Siehe Müller, Dieter, Fahreignung – Praxisleitfaden für Polizeibeamte, Boorberg 2013; Müller, Dieter/Rebler, Adolf, Die Klärung von Eignungszweifeln im Fahrerlaubnisrecht, Luchterhand, 2. Aufl. 2017; Fries, Wolfgang/Wilkes, Florian/Lössl, Heliane, Fahreignung bei Krankheit, Verletzung, Alter, Medikamenten, Alkohol und Drogen, C.H. Beck, München 2008

§§ 11–14 FeV, der Anlagen 4–6 zur FeV sowie der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung ein guter Einstieg sein, der vor allem kostenlos zu erhalten ist. Auch die Einstiegsliteratur zur polizeilichen Pflichtmitteilung ist kostenfrei im Internet zu finden und müsste lediglich gelesen werden.⁶

b) Praktischer Lösungsansatz

Generell sollte die Polizei ihre Erkenntnisse über fahreignungsrelevante Krankheiten von Fahrerlaubnisinhabern der Fahrerlaubnisbehörde mitteilen.

So teilte zum Beispiel die Bremer Polizei ihrer Fahrerlaubnisbehörde einen Sachverhalt einer Straftat gem. § 315 c Abs. 1 Nr. 1 b StGB mit, weil der Verdacht

⁶ Siehe dazu den einführenden Aufsatz von Müller, Dieter, Inhalte und Grenzen polizeilicher Mitteilungspflichten an Fahrerlaubnisbehörden, in: Straßenverkehrsrecht (SVR) 2007, 241 ff., im kostenfreien Download auf <http://www.svr.nomos.de/archiv/2007/>

einer Gefährdung des Straßenverkehrs bestand. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung stritt der Angeklagte die Vorwürfe ab, gab aber an, an Diabetes mellitus Typ 2 zu leiden, und wurde mangels Beweisen freigesprochen.⁷ Die Fahrerlaubnisbehörde ordnete die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens an, das nicht beigebracht wurde, weil der Fahrerlaubnisinhaber sich weigerte, sich untersuchen zu lassen. Seine Fahrerlaubnis wurde entzogen.

In einem anderen Fall verursachte ein Autofahrer einen Verkehrsunfall, weil er beim Einbiegen nach links ein Leichtkraftrad übersah. Es bestand der Verdacht einer Verursachung aufgrund von Erkrankungen einer arteriellen Hypertonie und eines Diabetes mellitus. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung

⁷ VG Bremen, Beschluss vom 28. April 2020 – 5 V 25/20, Rn. 4, juris



© privat (2)

wurde gemäß § 153 a Abs. 1 StPO eingestellt, der zugrunde liegende Sachverhalt aber von bayerischen Polizeikollegen der Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt Eichstätt mitgeteilt.⁸ Der Fahrerlaubnisinhaber ließ sich nicht begutachten und ihm wurde seine Fahrerlaubnis entzogen.

Die Polizei in Gelsenkirchen meldete ihrer Fahrerlaubnisbehörde zwei Verkehrsunfälle desselben Lkw-Fahrers, wobei in beiden Fällen nicht auszuschließen war, dass die Unfälle jeweils durch eine Hypo- oder Hyperglykämie (mit)verursacht wurden.⁹ Auch in diesem Fall wurde die Fahrerlaubnis entzogen, allerdings nach einer negativen Begutachtung.

Die Vielschichtigkeit der Thematik wird an einem weiteren Fall deutlich, der in Brandenburg entschieden werden musste und der zur Entziehung

eines Jagdscheins führte, weil trotz einer an sich ausreichenden Diabetes-Behandlung eine Gefährdung von Jagdteilnehmern deshalb nicht ausgeschlossen werden konnte, weil nicht sicher und sofort beherrschbare Unterzuckerungserscheinungen auftreten beziehungsweise auftreten können.¹⁰ In einem solchen Fall müssten regelmäßig sogar mehrere Mitteilungen an unterschiedliche Behörden verfasst werden, die sich mit Eignungsfragen beschäftigen müssen.¹¹

Tatsächlich dürften viele weitere Überprüfungen der Fahreignung aufgrund von Erkrankungen mit Diabetes mellitus nötig sein, wenn die Polizei ihre Erkenntnisse aus Einsätzen bei hilflosen Personen regelmäßig der zuständigen Fahr-

erlaubnisbehörde mitteilen würde. Dazu bedarf es keineswegs vertiefter medizinischer Kenntnisse aufseiten der Polizeibeamten, sondern nur das richtige Gespür für eine kritische gesundheitliche Situation und ein Abstrahierungsvermögen, um aufgrund des konkreten Einsatzes auf eine fahreignungsrelevante Tatsache schließen zu können.¹²

Gemeldet werden muss nämlich kein Verdacht einer mangelhaften Fahreignung, sondern lediglich Informationen über Tatsachen, die auf eine mangelhafte Fahreignung schließen lassen können. Schließlich handelt es sich um den Bereich der Gefahrenabwehr und die Polizei wird präventiv tätig, um einer möglichen Gefahr für die Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit der Fahrerlaubnisbehörde auf den Grund zu gehen.

¹⁰ OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 22. Februar 2018 – OVG 11 S 93.17, Rn. 2, juris

¹¹ Vgl. dazu Müller, Dieter/Rebler, Adolf, Die Eignung als persönliche Voraussetzung in Spezialmaterien des Sicherheitsrechts, in: NVwZ extra 2017, 1–10 und im kostenfreien Download auf https://rsw.beck.de/rsw/upload/NVwZ/NVwZ-Extra_2017_07.pdf

¹² Derselbe Mechanismus gilt selbstverständlich auch für alle anderen medizinischen Krisensituationen, die mit einem Verlust des Bewusstseins verbunden sind, als da wären Anfallsleiden, Intoxikationen oder Überdosierungen mit berauschenden Mitteln inklusive Alkohol.

⁸ Bayerischer VGH, Beschluss vom 28. April 2020 – 11 CS 19.2189, Rn. 2, juris

⁹ VG Gelsenkirchen, Urteil vom 23. Dezember 2015 – 7 K 3518/15, Rn. 29, juris

Schriftzug „FCK BFE“ auf Kleidungsstück kann Beleidigung sein

BVerfG, Beschluss 2. Kammer des Ersten Senats vom 8. Dezember 2020 – 1 BvR 842/19 von Michael Werthaler, Bruchsal¹

» Vorwort

Die Rechtsprechung hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Frage beschäftigt, ob Schriftzüge wie beispielsweise „ACAB“ („all cops are bastards“), „FCK POLICE“ oder „FCK CPS“ („FCK = fuck“, „CPS = cops“) den Straftatbestand der Beleidigung erfüllen.

Zu klären war einerseits, ob eine ehrverletzende Äußerung vorliegt, und des Weiteren, ob eine beleidigungsfähige Personmehrheit vorliegt, was regelmäßig bei den Bezeichnungen „Polizei“, „Police“ oder „Cops“ als Inbegriff aller polizeilichen Einrichtungen und Aufgaben abgelehnt wurde.² Und schließlich war zu prüfen,

ob eine entsprechende Äußerung noch vom Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG) gedeckt ist.

damit das Kürzel „FCK BFE“ durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit geschützt wurde.

» Ausgangslage

In der nachfolgenden Betrachtung hatte sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe im Rahmen einer verworfenen Sprungrevision mit der Frage zu beschäftigen, ob die Aufschrift „FCK BFE“ auf einem Pullover beziehungsweise T-Shirt eine strafbare Beleidigung darstellt, mit der Bezeichnung „BFE“ eine hinreichend überschaubare und damit konkretisierte Personengruppe Zielrichtung der Beleidigung war oder ob der Schriftzug und

Bei der Demonstration aus Anlass eines Strafverfahrens gegen einen Angehörigen der rechtsextremen Szene „Kein Platz für Neonazis in Göttingen“ trug ein Demonstrant vor dem Gerichtsgebäude im Oktober 2017 einen Pullover mit der Aufschrift „FCK BFE“ gut sichtbar unter seiner geöffneten Jacke. Dem Demonstranten war bewusst, dass Mitglieder der BFE vor Ort anwesend sein würden, um den Einlass in das

¹ Michael Werthaler, Polizeidirektor, Polizeipräsidium Einsatz, Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal, Leiter Führungsgruppe.

² BGH StV 1981, 22; BayObLG NJW 1990, 921; 1990, 1742; so auch OLG Karlsruhe, Urteil vom 19. Juli 2012 – 1(8) Ss 64/12-AK 40/12

Gebäude und das Verfahren zu sichern. Der Demonstrant wurde mehrfach durch einen Beamten aufgefordert, die Aufschrift zu bedecken, gleichzeitig wurde er über die mögliche Strafbarkeit seines Verhaltens belehrt. Der Demonstrant reagierte jedoch auf die Aufforderung nicht, weshalb er aufgefordert wurde, den Pullover auszuziehen. Hierbei zeigte sich, dass er unter dem Pullover ein T-Shirt mit identischer Aufschrift trug, was er spöttisch kommentierte.

Das erstinstanzliche Amtsgericht verurteilte den Demonstranten wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe in Höhe von 15 Tagessätzen à 40 Euro. Nach Feststellung des Gerichts war der Angeschuldigte Angehöriger der Göttinger „linken Szene“ und hatte in diesem Zusammenhang verschiedene

Auseinandersetzungen mit der dortigen Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE). Aufgrund dieser Vorgeschichte war das Gericht überzeugt, dass sich der Schriftzug gerade und ausschließlich auf die Göttinger Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) bezogen hatte. Diese stelle, weil es sich um eine hinreichend überschaubare Personengruppe handelte, ein beleidigungsfähiges Kollektiv dar. Das englische Wort „fuck“ – abgekürzt „FCK“ – bringe nicht bloß Kritik zum Ausdruck, sondern werde – inzwischen auch im Deutschen – allgemein als Schmä- oder Schimpfwort verwendet, das eine verächtliche Geringschätzung der so titulierten Person unmittelbar ausdrücke. Zudem war dem Angeschuldigten aufgrund des politischen Charakters des Gerichtsverfahrens bewusst gewesen, dass sich

Beamte der örtlichen BFE und jedenfalls andere mit der Bedeutung dieses Kürzels vertraute Polizeibeamte an diesem Tag vor Ort befinden und von seiner Schmähchrift Kenntnis nehmen würden.

Unter anderem der Umstand, dass er auf den Hinweis hin den Schriftzug nicht verdeckt habe, verdeutliche, dass es ihm gerade auf eine Beleidigung der Beamten angekommen sei. Polizeiliche Aufzeichnungen zeigten zudem das vorsätzlich schmähende Präsentieren der Aufschrift gegenüber den Polizeibeamten, was eine vorsätzliche Handlung begründe. Eine Rechtfertigung durch § 193 StGB³ scheidet aus.

Die Sprungrevision des Beschwerdeführers verwarf das

³ § 193 StGB: Wahrnehmung berechtigter Interessen

Oberlandesgericht als unbegründet. Der Beschwerdeführer rügte daraufhin mit seiner Verfassungsbeschwerde insbesondere die Verletzung seiner Meinungsfreiheit.

► Entscheidung und Begründung des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass die strafrechtliche Verurteilung wegen Zurschaustellens des Schriftzugs „FCK BFE“ in die Meinungsfreiheit des Beschwerdeführers aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG eingreife, dieser Grundrechtseingriff sei jedoch gerechtfertigt. Die in erster Linie den Strafgerichten obliegende Auslegung und Anwendung des die Meinungsfreiheit beschränkenden § 185 StGB begegnet in den differenziert festgestellten Umständen des vorliegenden

Falles keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Insbesondere haben die Fachgerichte die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die tatgerichtlichen Feststellungen einer Individualisierung potenziell beleidigender Schriftzüge auf konkrete Personen oder Personengruppen beachtet.⁴ Anders als in den vergangenen verfassungsgerichtlichen Verfahren habe es hier eine Vorgeschichte mit einer bestimmten Polizeieinheit gegeben. Ein planvolles, bestimmte Beamtinnen und Beamte herabsetzendes Vorgehen sei im vorliegenden Fall deshalb erkennbar gewesen.

Ein weiterer Unterschied ergab sich auch daraus, dass das ausdrücklich in Bezug genommene Kollektiv der BFE – auch ohne den Ortszusatz – erheblich spezifischer und eher abgrenzbar sei als der Begriff „cops“. Beim Begriff „cops“ sei nicht einmal erkennbar, ob sich dieser auf die deutsche Polizei oder ganz allgemein auf alle Personen mit polizeilichen Funktionen auf der Welt beziehe. Deshalb konnte der Beschwerdeführer auch nicht mit seiner Argumentation überzeugen, der Schriftzug habe sich gegen sämtliche BFE-Beamte (Deutschlands) gerichtet, nicht nur die in Göttingen.

Die Würdigung der Aufschrift „FCK BFE“ als strafbare Beleidigung sei daher nicht zu beanstanden, weshalb das BVerfG entschied, die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen.

► Fazit

In der vorliegenden Entscheidung setzt sich das BVerfG detailliert mit der Grenze zwischen Beleidigung und Meinungsfreiheit auseinander und erläutert nachvollziehbar



© privat

die erforderlichen Umstände für eine strafrechtlich relevante Kollektivbeleidigung.

Nicht selten benutzen Angehörige politischer Gruppierungen bei Bekleidungsaufrucken oder schriftlichen Meinungskundgaben (zum Beispiel auf Plakaten oder Bannern) Kürzel, Wortspiele oder Buchstabenkombinationen, um Beleidigungen gegenüber den eingesetzten Polizeikräften zu artikulieren. Hierbei verstecken sie sich gerne hinter der Meinungsfreiheit und behaupten, dass sie nicht eine bestimmte Polizeieinheit gemeint hätten, sondern die beleidigende Äußerung ihr Missfallen gegen die Institution Polizei im Allgemeinen ausdrücken soll. Dieser fadenscheinigen Ausrede hat das BVerfG eindrucksvoll die Grenzen aufgezeigt.

Für die Polizei bedeutet die Entscheidung, dass man künftig umso detaillierter die konkreten Umstände des Einzelfalls, zum Beispiel Verhalten des Beschuldigten, gezieltes provokantes Zeigen des beleidigten Schriftzugs gegenüber bestimmten Polizeibeamten, Reaktion des Beschuldigten auf die Aufforderung, die Belei-

gung zu verdecken et cetera, dokumentiert. Hilfreich ist auch die Feststellung, dass Dritte, beispielsweise Passanten oder Zuschauer, den Aufdruck oder die Äußerung als gezielte Beleidigung einer bestimmten Polizeieinheit empfunden haben.

Denn Beleidigungen müssen individualisiert und gezielt gegen eine bestimmte Person oder einen bestimmten Personenkreis gerichtet sein. Hierbei sind die Gesamtumstände des Einzelfalls zu bewerten.

Verneint wurde dies beispielsweise bei einer Frau, die einen Anstecker mit dem Kürzel „FCK COPS“ (= fuck cops) auf ihrer Kleidung trug und so wiederholt von einer Polizeistreife im öffentlichen Raum angetroffen wurde. Hier, so das BVerfG, ergab sich weder aus dem Schriftzug noch aus den Umständen, dass der Anstecker auf die Beamten auf Streife gezielt gerichtet sei. Das BVerfG verwies in diesem Fall darauf, dass bei Kollektivbeleidigungen die persönliche Betroffenheit des Einzelnen umso geringer sei, je größer das Kollektiv sei.⁵

⁵ BVerfG, Beschluss vom 26. Februar 2015 – 1 BvR 1036/14 – a. a. O.

In einem anderen Fall trug ein Mann einen Aufnäher mit dem Akronym „ACAB“ („all cops are bastards“, wörtlich „Alle Polizisten sind Bastarde“ oder sinngemäß „Alle Bullen sind Schweine“) auf der Weste während eines Bundesligafußballspiels. Bei der Einlasskontrolle wurde der Aufnäher von Bereitschaftspolizisten bemerkt. Das BVerfG rügte die Verurteilung wegen Beleidigung, weil Feststellungen dazu fehlten, dass sich der Mann bewusst in die Nähe der Polizeikräfte begeben hätte, um diese gezielt mit der Parole zu beleidigen. Ein bloßer Stadionaufenthalt mit dem Bewusstsein der Polizeipräsenz genüge den Individualanforderungen nicht.⁷

► Zusammenfassung

1. Aufnäher oder Aufdrucke auf Kleidungen erfüllen dann den Tatbestand der Beleidigung (§ 185 StGB), wenn die Aussage ein Schmäh- oder Schimpfwort darstellt, das eine verächtliche Geringschätzung der so titulierten Personengruppe ausdrückt und es sich hierbei um eine ausreichend überschaubare und damit individualisierbare Personengruppe handelt.

2. Hinzutreten muss ein gezieltes Provozieren, das heißt, es muss dem Täter gerade auf die gezielte Beleidigung dieser Personengruppe ankommen.

3. Die Straftatbestände sind umfassend durch die Polizei zu dokumentieren. Foto- und Filmaufnahmen sowie, falls möglich, Zeugenaussagen sind hierbei besonders zielführend. Das konkrete Tatverhalten des Beschuldigten, insbesondere nach einer Aufforderung, den Aufnäher oder den Aufdruck zu verdecken, ist ebenfalls tatrelevant und vollständig zu dokumentieren. ■

⁶ Das Akronym „ACAB“ wird insbesondere von Jugendsubkulturen und links- oder rechtsextremistischen Gruppierungen verwendet, bspw. Autonomen, Skinheads, Hooligans, Ultras oder Punks.

⁷ BVerfG, Beschluss vom 16. Januar 2017 – 1 BvR 1593/16

Verabschiedung der BPersVG-Novelle Es bleiben Baustellen

Der Bundestag hat am 22. April 2021 die Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) verabschiedet. Damit wird das seit 1974 nur marginal veränderte Gesetz zum ersten Mal einer grundlegenden Revision unterzogen.

„Da sich der Entwurf erklärmaßen auf konsensfähige Aspekte beschränken sollte, stand für uns von Beginn an fest, dass das hieraus entwickelte Gesetz nur der Anfang eines weiterzuführenden Novellierungsprozesses würde sein können“, sagte der Zweite Vorsitzende des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer. Der dbb erwarte daher, dass die Novel-

lierung nach den Bundestagswahlen unverzüglich wieder auf die Agenda gesetzt wird.

„Gerade mit Blick auf die digitalen Zugangsrechte für Gewerkschaften wurde zwar zuletzt noch etwas nachgebessert. Vor dem Hintergrund veränderter Arbeitsformen und Anwesenheitszeiten der Beschäftigten in der Dienststelle muss hier



Foto: r.classen/Colourbox.de

jedoch noch nachgelegt werden“, betonte Schäfer. Im neuen Gesetz begrüße der dbb viele Änderungen, die auf den Vorschlägen des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften beruhen. Positiv seien unter anderem die nun unbefristete Option für Personalrat und Einigungsstelle, Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen, der Einsatz audiovisueller Techniken bei Personalversammlungen so-

wie die Einführung von Online-Sprechstunden.

Der Zweite Vorsitzende des dbb erneuerte jedoch auch seine Kritik. „Insbesondere die überobligatorische Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit der der obersten Dienstbehörde das Recht eingeräumt wird, grundsätzlich jede Entscheidung der Einigungsstelle aufzuheben, kann so nicht stehen bleiben.“ ■

Gespräch mit der Bundesjustizministerin Den Rechtsstaat stärken

„Der Rechtsstaat ist das Rückgrat unserer Demokratie und muss nachhaltig gestärkt werden.“ Das war die Kernbotschaft, die der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und Vertreter der dbb Justizgewerkschaften am 19. April 2021 Bundesjustizministerin Christine Lambrecht überbrachten.

Angesichts der ständig wachsenden Aufgabenbelastung für

die Justiz, etwa durch das Gesetz gegen Hass und Hetze im Netz, müsse weiter für eine bessere Personalausstattung in allen Bereichen der Justiz gesorgt werden.

Die Auswirkungen der unzureichenden Digitalisierung der Justizverwaltung seien durch die COVID-19-Pandemie besonders deutlich zutage getreten. Silberbach: „Umfänglicher



© Jan Bremner

> Neben dem dbb Bundesvorsitzenden nahmen auf Gewerkschaftsseite auch der Zweite Vorsitzende und dbb Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, sowie die Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Rechtspfleger (Mario Blödtner), des BSBD – Gewerkschaft Strafvollzug (René Müller), des Deutschen Gerichtsvollzieher-Bundes (Karlheinz Brunner), der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (Emanuel Schmidt), des Deutschen Anwaltsvereins (Jörn Eggert) und des Verbandes der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes (Franz Gotsis) teil.

elektronischer Rechtsverkehr ist nur mit einer entsprechenden IT-Infrastruktur möglich. Das geht weit über die Schaffung von Online-Plattformen hinaus und beinhaltet Themen wie Hardwareausstattung, Leitungskapazitäten, medienbruchfreie elektronische Aktenführung und entsprechende Fortbildungskonzepte.“

Gewerkschafter und Ministerin diskutierten außerdem die zunehmende Gewalt gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Silberbach sprach sich erneut dafür aus, das Ausmaß der Gewalt gegenüber den Beschäftigten systematisch zu untersuchen und mit der Politik weitere Handlungsschritte zu entwickeln. ■

> Bleibebarmeter

Studie zum öffentlichen Dienst

Wie ist es um Arbeitsfähigkeit, Zufriedenheit und Personalbindung im öffentlichen Dienst bestellt? Das untersuchen das Unternehmen Next:Public und die Hertie School of Governance in einer Umfrage, über deren Zielsetzungen in der April-Ausgabe des dbb magazins ausführlich berichtet wurde. Der Fragenkatalog steht zur Verfügung unter: <https://survey.lamapoll.de/Bleibebarmeter/>.

Die Umfrage endet am 28. Mai 2021. Die Ergebnisse werden im Herbst 2021 veröffentlicht.

**Jetzt
mitmachen!**

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Baden-Württemberg,

Der Rechtsstaat funktioniert, setzt

dbb magazin

In den vergangenen Monaten gab es zahlreiche Demos gegen die Corona-Maßnahmen, bei denen die Auflagen zum Infektionsschutz missachtet wurden. Das hat zum Teil zu heftiger Kritik an der Polizei geführt, weil sie nicht eingegriffen habe. Wie haben Sie die Situation wahrgenommen?

Thomas Strobl

Die Versammlungsfreiheit ist ein wichtiges Gut in einem demokratischen Rechtsstaat. Es gehört zu einer freiheitlichen Demokratie dazu, dass jeder sich innerhalb der Grenzen unserer Rechtsordnung versammeln und seine Meinung kundtun darf. Und zwar ganz gleich, ob uns diese Meinung gefällt oder nicht.

In der aktuellen Pandemielage sind Versammlungen mit mehreren Tausend Demonstrantinnen und Demonstranten, wie etwa in Berlin, Kassel, Leipzig und zuletzt auch in Stuttgart, freilich problematisch. Da steht das Recht auf Versammlungsfreiheit auf der einen Seite und das Recht auf körperliche Unversehrtheit auf der anderen. Und deshalb waren die Bilder vom Osterwochenende so beschämend: Tausende Menschen zogen ohne Abstand und Anstand durch die Straßen. Sie haben sich auf ein Grundrecht berufen und ein anderes buchstäblich mit Füßen getreten. Das können wir so nicht hinnehmen.

Deshalb habe ich klar gesagt: Bilder wie am Karsamstag darf es nicht mehr geben. Und ich bin froh, dass die Stadt Stuttgart die Folgeveranstaltung verboten hat – und dies auch auf der obergerichtlichen Ebene Bestand hatte. Das bestätigt meine Überzeugung: Demons-



> Thomas Strobl

trationsfreiheit verlangt verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger. Und deshalb ist es schon irritierend und befremdlich, wenn wir in einer Zeit, in der wir mit gegenseitiger Rücksichtnahme und größtmöglicher Vorsicht aufeinander Acht geben sollten, erneut Hunderte von Polizistinnen und Polizisten brauchen, um grundlegende Formen von Abstand und Anstand zu überwachen. Doch klar ist: Der Rechtsstaat funktioniert, setzt sich durch, ist stark. Das war in den nachösterreichlichen Wochen zu beweisen. Der Nachweis wurde erbracht.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat scheint zu sinken. Das bekommen die Kolleginnen und Kollegen (nicht nur bei der Polizei) oft direkt zu spüren – übrigens auch schon vor Corona. Was muss passieren, um einerseits das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Staat zu stabilisieren und andererseits, um die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Beleidigungen oder sogar Angriffen zu schützen?

Die Pandemie hat auch das gesellschaftliche Klima verändert, zum Teil bestehende, un-

erfreuliche Tendenzen noch verschärft. Anfeindungen, Hass und Hetze richten sich teilweise konkret gegen Einrichtungen oder Personen. Beispielsweise beleidigen Corona-Leugner Amtsträger und Politiker oder bedrohen sie. Freilich: Hass und Hetze, Gewalt gegen Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei oder gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gab es auch schon vor Corona – und das hat in den vergangenen Jahren leider auch stetig zugenommen. Das ist besonders

und Vorsitzender der Innenministerkonferenz (IMK)

sich durch, ist stark

schlimm, weil das genau die Menschen trifft, die sich für die Gemeinschaft einsetzen und im buchstäblichen Sinne den Kopf für uns alle hinhalten. Das ist freilich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu braucht es einen langen Atem. Und ich biete dem dbb jede Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Lösung dieser nicht trivialen Herausforderung an. Denn gemeinsam sind wir stark.

Teile der Bevölkerung haben sich in den letzten Jahren offenbar radikalisiert, Stichwort „Reichsbürger“. Leider gibt es auch immer wieder Fälle, in denen Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst durch Extremismus auffallen, beispielsweise durch rechte Chatgruppen. Wie können wir solchen Phänomenen in den eigenen Reihen begegnen?

Wir stellen immer mehr fest: Das Netz wird als Medium unserer Zeit missbraucht. Mehr und mehr läuft die politische Agitation und Hetze in einschlägigen Foren oder sogar zum Teil offen im Netz. Dadurch festigen und verstärken sich radikale Ansichten unter Gleichgesinnten – Selbstradikalisierung in der Echokammer ist die Folge.

Dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklung muss sich freilich gerade der öffentliche Dienst ganz entschieden entgegenstellen. Seine Beschäftigten schützen unsere Demokratie und die Grundrechte. Sie sind eine wesentliche Stütze unserer pluralistischen Gesellschaft. Bei der Polizei Baden-Württemberg beispielsweise prüfen wir ständig, wie das Einstellungsverfahren oder die Inhalte der Ausbildung dahingehend weiter optimiert werden können.

Und selbstverständlich sensibilisieren wir auch im weiteren Verlauf eines Berufslebens.

Aber natürlich bietet auch die beste Aus- und Weiterbildung keine 100-prozentige Garantie. Deshalb müssen wir alle die Augen weit öffnen, nach links und nach rechts schauen – nach dem Motto „hinschauen, erkennen, handeln“. Das Netz, die sozialen Medien dürfen nicht zum Marktplatz für Hass und Hetze werden.

Der öffentliche Dienst soll ein Spiegelbild der Gesellschaft sein. Es gibt aber immer wieder Kritik hinsichtlich fehlender Diversität, weil etwa zu wenige Frauen in Führungspositionen kommen oder zu wenig Menschen mit Migrationshintergrund gewonnen werden. Was muss getan werden, damit die Verwaltung vielfältiger wird? Oder ist schon alles bestens?

Ein Team ist mehr als die Summe seiner Mitglieder. Das zeigt sich auf dem Sportplatz, aber auch im öffentlichen Dienst und seiner Verwaltung. Wenn wir in Zukunft erfolgreich und damit auf dem Arbeitsmarkt mit anderen Unternehmen aus der Wirtschaft mithalten wollen, dann müssen wir es schaffen, ganz unterschiedliche Menschen für uns zu gewinnen. Daran arbeite ich auch ganz persönlich.

Und ich sage auch: Selbstverständlich brauchen wir hier mehr Frauen in Führungspositionen. Deshalb bin ich auch froh, dass wir beispielsweise seit vergangenen Jahr in Baden-Württemberg zum ersten Mal eine Frau an der Spitze der Polizei stehen haben. Das dürfen aber keine Eintagsfliegen

sein, daran müssen wir an allen Stellen weiterarbeiten. Und deshalb ist es gut, dass der Trend bei der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen hier seit Jahren deutlich nach oben geht und wir hier bereits deutliche Fortschritte erzielt haben. Dabei müssen wir im Übrigen auch an anderen Stellen umdenken. Stichwort: Führen in Teilzeit. In anderen Branchen ist das schon lange die Regel, das muss bei uns auch so werden. Auch muss uns der demografische Wandel dabei helfen, den bereits vollziehenden Angleichungsprozess noch zu beschleunigen – und die noch bestehende Schere weiter zu schließen.

Hinsichtlich des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist die Datenlage etwas weniger klar. Es gibt zwar Studien zu dieser Frage, aber der Migrationshintergrund der Beschäftigten wird in den Personalverwaltungen aus Datenschutzgründen nicht erfasst. Nach meinem persönlichen Eindruck ist der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund freilich schon heute beachtlich hoch – was aber nicht heißt, dass wir uns zufrieden zurücklehnen dürfen. Der öffentliche Dienst darf noch mehr zum „Spiegelbild der Gesellschaft“ werden.

Die Digitalisierung des öffentlichen Dienstes ist ein Dauerthema – und wird es wohl auch noch eine Weile bleiben. Wo sehen Sie die größten Handlungsbedarfe? Und können Sie uns drei aus Ihrer Sicht gelungene Beispiele für digitale Verwaltung nennen?

Wir haben 2020 einen Digitalisierungsschub erlebt. Nicht nur in Schulen, in der Wirt-

schaft, auch in der Verwaltung. Als Land Baden-Württemberg sind wir hier schon mit großen Schritten in die richtige Richtung gegangen. Innerhalb kürzester Zeit haben wir im vergangenen Jahr die Landesverwaltung weitestgehend auf mobiles Arbeiten umgestellt. Wir haben unzählige Rücksprachen und Konferenzen per Videochat durchgeführt und feststellen können, dass das sehr gut funktionieren kann.

Natürlich müssen wir auch weiterhin hart – und in Teilen auch schneller – daran arbeiten, dass das Amt zum Menschen kommt und nicht die Menschen zum Amt gehen müssen. Dazu gehört, dass wir Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digitalisieren. In Baden-Württemberg sind wir bereits weit vorangeschritten. Unsere landeseigene E-Government-Plattform „service-bw“ hat sich als stabil und tragfähig erwiesen. Auf ihr stellen wir die digitalen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen zur Verfügung.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf das Projekt „KI im Stadtarchiv“ der Stadt Heilbronn hinweisen, ein Preisträger beim 19. E-Government-Wettbewerb in der Kategorie „Bestes Projekt zum Einsatz innovativer Technologien“. Mit dem vom Land Baden-Württemberg mit 66 000 Euro geförderten Projekt entwickelt die Stadt Heilbronn ein KI-System zur Bilderkennung, das den großen und bereits digitalisierten Fotoschatz des Heilbronner Stadtarchivs mit aussagekräftigen Namen und Schlagworten versehen und damit einem breiten Publikum zugänglich machen soll. ■

Wer für das Gemeinwesen eintritt, lebt zunehmend gefährlich

Das haben sie nicht verdient!

Der SPD-Politiker Karl Lauterbach und der Virologe Christian Drosten erhalten Morddrohungen. In Stuttgart ziehen Jugendliche randalierend durch die Innenstadt und liefern sich Straßenschlachten mit der Polizei. In Berlin ruft ein 38-Jähriger den Rettungswagen und greift dann Sanitäter an. In Essen bedroht ein Maskenverweigerer in der S-Bahn den Zugbegleiter. Nur ein paar Meldungen aus den vergangenen Corona-Monaten. Fast könnte man meinen, dass das Virus nicht nur die Atemwege befällt, sondern so manchem auch die Sinne benebelt und die Galle hochtreibt.

Oft werden die zur Zielscheibe, die nicht einfach vor der Pandemie ins Homeoffice flüchten können: Rettungskräfte, Polizisten, Busfahrer, Kommunalpolitiker. Sie machen schlicht ihren Job, der darin besteht, sich für das Gemeinwesen einzusetzen. Und werden dafür mit Füßen getreten von jenen, die ihren Frust ablassen – gegenüber dem Staat, der Politik oder ihren ganz persönlichen Problemen.

Die Corona-Krise wirkt dabei wie ein Katalysator für ein Phänomen, das schon seit Jahren beobachtet wird. Die Kriminalität insgesamt geht zurück, aber die Gewalt gegen Repräsentanten des Staates nimmt zu. Die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 war dabei der traurige Beweis, dass aus Worten irgendwann Taten werden. In den sozialen Netzwerken gehen Drohungen, Beleidigungen und üble Nachrede schon viel zu lange als Meinungsfreiheit durch.

Die Verrohung der Sitten im Netz – oft unter dem Deckmantel der Anonymität – ist ein Treiber für die Verrohung der Gesellschaft insgesamt. Acht von zehn Bürgern sind der Meinung, dass diese in den zurückliegenden Jahren zugenommen hat. Soziologen und Psychologen verorten die Gründe dafür auch in einem Gefühl des Kontrollverlusts,

das etwa durch die Digitalisierung der Arbeitswelt oder den Zuzug von Geflüchteten ausgelöst wurde. Und in einer zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft, bei der einzelne Gruppen ihre Partikularinter-

ressen über das Gesamtwohl stellen. Ein Heer von Narzissten macht eben kein gutes Gemeinwesen.

In der Corona-Krise kommt erschwerend hinzu, dass die Menschen geradezu zur Vereinzelung gezwungen werden. Alles, was Ausgleich oder Ablenkung verspricht, fällt weg: das Gemeinschaftsgefühl und das Austoben beim Mannschaftssport, der Samstagabend mit Freunden in der Disco. Und so manches starke jugendliche Ego, das in Vor-Corona-Zeiten vielleicht noch

vom Lehrer oder dem Klassenverband eingehegt wurde, findet beim Distanzunterricht gar kein soziales Korrektiv mehr.

Das gesteigerte Frustpotenzial kann Ausschreitungen wie seine-
nerzeit in Stuttgart vielleicht erklären – entschuldigen kann es sie nicht. Genauso wenig wie Drohungen gegen Lehrer wegen schlechter Noten oder Flaschenwürfe auf Feuerwehrleute, die versuchen, Leben zu retten. Wie viel Empathie muss bei Menschen verloren gegangen sein, die in der Klinik-Notaufnahme randalieren, weil der Arzt erst zu Ende operiert, statt sich um sie zu kümmern?

Es ist deshalb gut und richtig, dass der Staat Übergriffe auf Polizisten und Rettungskräfte

inzwischen konsequenter ahndet. Auch das neue Gesetz gegen Hasskriminalität im Netz, das soziale Netzwerke verpflichtet, menschenverachtende Postings zu melden, und Kommunalpolitiker sowie Personal in Notaufnahmen besser schützt, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Allein mit schärferen Gesetzen werden die Verantwortlichen in Bund und Ländern aber der Gewalt gegen Repräsentanten des Staates kaum beikommen – gerade in der Corona-Krise. Politische Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung müssen in sich stimmig sein, für die Bürger nachvollziehbar und für die öffentliche Verwaltung realistisch umsetzbar. Zu oft haben die Marathonkonferenzen der Regierungschefs aus Bund und Ländern Ergebnisse gebracht, die schon am nächsten Tag das bedruckte Papier nicht mehr wert waren. Das Vertrauen in die Corona-Politik ist rapide geschrumpft.

Weil die Bürger ihrem Verdruss aber erst im September an der Wahlurne Ausdruck verleihen können, richtet sich ihr Frust bis dahin gegen die für sie erreichbaren Repräsentanten der Misere. Die Kitaerzieherin, die wieder nur eine Notbetreuung anbieten kann. Den Manager des Impfzentrums, dem kein Impfstoff geliefert wurde. Den Polizisten, der die Maskenpflicht auf der Corona-Demonstration durchsetzen muss. Sie stehen für das Gemeinwesen auch in der Krise ein – und müssen ausbaden, was derzeit schief läuft. Das haben sie nicht verdient.

Frank Specht



Foto: pitrs/Colourbox.de

> Der Autor
Frank Specht berichtet für das „Handelsblatt“ aus Berlin.

Konferenz zur Zukunft Europas

Mehr Partizipation der organisierten Zivilgesellschaft

Die Konferenz zur Zukunft Europas ist ein politisches Gremium, welches von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament Ende 2019 angekündigt wurde. Trotz der fortdauernden Pandemie soll die Zukunftskonferenz am diesjährigen Schumann-Tag, dem 9. Mai, feierlich eröffnet werden. Am 3. Mai wird die Konferenz zur Zukunft Europas auch beim dbb dialog thematisiert.

Die Konferenz zur Zukunft Europas zielt darauf ab, die Herausforderungen für Europa anzugehen, indem eine Plattform für die Diskussion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Europäischen Institutionen geschaffen wird. Auch junge Menschen und die organisierte Zivilgesellschaft, zu welcher der dbb als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst zählt, sollen als gleichberechtigte Partner eingebunden werden.

Aus Sicht des Europäischen Parlaments sollen Bürgerinnen und Bürger jeden Hintergrunds und Repräsentanten der Zivilgesellschaft auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in die Festlegung der Prioritäten der EU eingebunden werden. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat die Konferenz als ein zentrales Versprechen in ihr Programm aufgenommen. In ihrer Kandidatenrede sagte sie

hierzu: „Diese Konferenz soll die Europäerinnen und Europäer zusammenbringen und unseren jungen Menschen, der Zivilgesellschaft und den europäischen Institutionen als gleichberechtigten Partnern eine starke Stimme geben.“

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach sieht die Konferenz zur Zukunft Europas als wichtigen Ansatz, Bürgerinnen und Bürgern wie auch gesellschaftlichen Kräften eine Beteiligung an Fragen zur Zukunft der EU zu ermöglichen. „Durch ein engagiertes Mitwirken der Länder, Kommunen, Verbände und Vereine sowie unserer Parlamente können das große Potenzial der Zukunftskonferenz entfaltet und zielführende Ideen für die Europäische Union auf den Weg gebracht werden. Europas Zukunft ist für den dbb beamtenbund und tarifunion von großer Bedeutung. Wir erwarten, dass es der organisierten Zivilgesellschaft mög-

lich ist, sich an dieser wichtigen Zukunftsdebatte zu beteiligen. Wir werden die Konferenz konstruktiv-kritisch begleiten, auch durch unsere Dachorganisation, die Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI). Außerdem begleiten wir diesen Prozess durch das Netzwerk der Europäischen Bewegung Deutschland.“

In der öffentlichen Wahrnehmung wird der Konferenzvorschlag häufig als Versuchsballon betitelt, der die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat zusammenbringt. Frankreich und Deutschland hätten durch ihre Unterstützung der Konferenz signalisiert, dass sie zu ehrgeizigen Reformen bereit seien. Allerdings wird zu bedenken gegeben, dass es keineswegs sicher sei, dass die Vorschläge der Konferenz zu Änderungen führen

werden, die ebenso die Unterstützung aller EU-Mitglieder erhalten müssten.

Eine umfassende Überarbeitung der EU-Verträge würde die Zustimmung von 42 parlamentarischen Kammern und bis zu 17 nationalen Gerichten erfordern. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Erlangung der Genehmigung wird es als möglich angesehen, dass die Zukunft Europas nicht in einer allgemeinen Vertragsänderung liege, sondern in Verträgen zwischen Untergruppen von EU-Mitgliedern zur Vertiefung der Integration in bestimmten Politikbereichen. ■

Am 3. Mai 2021, 16 bis 17.30 Uhr, diskutieren im Rahmen des „dbb dialog“ Gewerkschaftsvertreter und Europaexperten online zum Thema: „Konferenz über die Zukunft Europas – Wie machen wir die EU bürgernah, effizient und handlungsfähig?“ Weitere Informationen: www.dbb.de



Bodycams

Schutz für Einsatzkräfte oder Datenschutzproblem?

Videokameras, die Polizei, Feuerwehr und andere Einsatzkräfte am Körper tragen, werden in immer mehr Einsatzbereichen eingesetzt. Möglich wird das durch Novellen der entsprechenden Polizeigesetze oder durch neue Verordnungen. Die Helferinnen und Helfer beurteilen den Einsatz der sogenannten Bodycams überwiegend positiv. Datenschützer kritisieren vor allem die Art und Weise, wie, wo und wie lange damit entstandene Aufnahmen gespeichert werden.

30

blickpunkt

Am Beispiel der Polizeidirektion Braunschweig wird deutlich, wie die Ausrüstung der Kolleginnen und Kollegen mit Bodycams ablaufen kann. Dort ist die Beschaffung ausgeweitet worden, sodass den Polizeiinspektionen im Februar 2021 104 Bodycams für den alltäglichen Einsatz zur Verfügung standen. Vorausgegangen war seit 2017 eine Pilotierungsphase im Land Niedersachsen. „Für die Kolleginnen und Kollegen in den Einsatz- und Streifendiensten haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass in allen Rundum-die-Uhr-Dienststellen Bodycams zur Verfügung stehen“, sagt Michael Pientka, Polizeipräsident der Polizeidirektion Braunschweig. Die Bodycams wurden mit ihrer Aufnahmefunktion für eine beweisichere Dokumentation in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren angeschafft.

Die Polizei erhofft sich gleichzeitig eine präventive Wirkung durch die Bodycam, da potenzielle Täter, die Polizistinnen und Polizisten angreifen, durch die vorher anzukündigende Videoaufzeichnung von ihrer Tat Abstand nehmen. „Seit Jahren be-

obachten wir die Zunahme von Gewalt auch gegen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ob dieses Einsatzmittel zu einer Trendumkehr beiträgt, werden wir evaluieren“, so Pientka, der überzeugt ist, „dass wir durch die Bodycams nicht nur einen Mehrwert in der Beweissicherung, sondern auch einen Beitrag zum Schutz unserer operativen Vollzugskräfte leisten.“ Erste Rückmeldungen aus den Polizeiinspektionen beschreiben bereits eine positive Wirkung der Bodycam im Einsatzgeschehen, von der die Einsatzkräfte profitieren.

■ Strenge Regeln

Aus einem Informationsflyer der Polizei Bayern gehen die Grundsätze hervor, nach denen Bodycams dort eingesetzt werden dürfen. Die Regeln sind in den anderen Bundesländern und bei der Bundespolizei ähnlich: Der Einsatz der Kamera dient demnach grundsätzlich der Eigensicherung und präventiven Zwecken und muss durch die betreffende Polizistin oder den Polizisten angekündigt werden. Bislang erfolgt die Nutzung der Kamera frei-

willig, Trägerinnen und Träger einer Bodycam entscheiden selbst, wann das Gerät zum Einsatz kommt. Die Kamera soll Polizeibeamtinnen und Beamte zudem vor ungerechtfertigten Vorwürfen bezüglich ihrer Einsatzführung schützen.

Noch strengere Regeln gelten für die Nutzung der Bodycam in privaten Wohnungen: Dort darf sie nicht eingesetzt werden, es sei denn, es besteht „die Notwendigkeit zur Abwehr einer dringenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person“, wie es die bayerische Regelung ausdrückt.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, kritisiert allerdings, dass der Einsatz der Kameras ausge-rechnet in Wohnungen stark eingeschränkt ist: „Das ist völlig unverständlich. Gerade in Fällen häuslicher Gewalt, also zum Schutz von Frauen, die in den allermeisten Fällen Geschädigte sind, ist dies notwendig.“ Mit Videoaufnahmen der eingesetzten Kräfte lasse sich die Gesamtsituation einfacher dokumentieren, „das ist

für die Gefährdungsanalyse und Gefahrenabschätzung wichtig und dient auch dem Schutz juristischer Ansprüche der Geschädigten, etwa bei der Zuweisung des Wohnraums und dem Erlass von Annäherungsverboten. Und natürlich gehören auch akustische Aufnahmen dazu, denn die verbalen Attacken gehören zum Gesamtbild einfach dazu“, argumentiert Wendt.

Grundsätzlich sei die schrittweise Einführung von Bodycams aber ein neuer Beleg dafür, wie sinnvoll gewerkschaftliche Hartnäckigkeit sein könne: „Nachdem die von uns angeregten Videokameras in Einsatzfahrzeugen längst überall Standard sind, ist die Bodycam eine notwendige Weiterentwicklung, die einerseits der Gewaltminimierung und andererseits der Dokumentation dient. Vor allem Letzteres erleichtert die Arbeit der Justiz ungemein“, so der Gewerkschafter.

■ Datenschutz mit Lücken

Was den Datenschutz betrifft, richtet sich der Einsatz der Vi-



> Lippische Polizeibeamte zeigen die Kamera Axon Body 2.

deotechnik für die Gefahrenabwehr und zur Kriminalitätsbekämpfung in den meisten Fällen nach den jeweiligen Landespolizei- und Ordnungsbehördengesetzen. Diese enthalten Regelungen zum Einsatz von Videoaufnahmegegeräten bei Versammlungen, die nicht unter das Versammlungsgesetz fallen, und Regelungen zum Einsatz der Videoüberwachung in öffentlichen Bereichen allgemein zur Kriminalitätsbekämpfung. Die einzelnen landesrechtlichen Vorschriften enthalten unterschiedliche Regelungen zur genauen Ausgestaltung der Videoüberwachung.

Allerdings wirkt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht gegenüber der Polizei und den Sicherheitsbehörden, wie auf den Internetseiten des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Ulrich Kelber, zu erfahren ist: Für diesen Bereich erließ der europäische Gesetzgeber zeitgleich mit der DSGVO eine eigene Richtlinie, die keine direkte Wirkung entfaltet und deshalb in einem weiteren Kapitel des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) umgesetzt wurde. Zudem bleiben in diesem Bereich viele spezialgesetzliche Normen gültig, die die Videoüberwachung durch bestimmte Polizeibehörden besonders regeln.

Auf Bundesebene, heißt es im Internetauftritt des obersten Datenschützers weiter, enthält § 27 des Bundespolizeigesetzes eine rechtliche Regelung. So weit auf dieser Grundlage personenbezogene Daten aufgezeichnet werden, sind diese unverzüglich zu vernichten, sofern sie nicht zur Abwehr einer

gegenwärtigen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit benötigt werden. Neu eingefügt wurde eine Regelung zur sogenannten Bodycam in § 27 a des Bundespolizeigesetzes.

Kelber hatte in diesem Zusammenhang bereits im Frühjahr 2019 kritisiert, dass die Bundespolizei Bodycam-Aufnahmen auf Servern des US-Konzerns Amazon speichert, solange es keine bundeseinheitliche Speicherlösung gibt. Das Vorgehen war durch eine parlamentarische Anfrage der FDP öffentlich geworden. Der Neuen Osnabrücker Zeitung sagte Kelber am 25. März 2019, dass man der Bundespolizei und dem Bundesinnenministerium schon 2018 mitgeteilt habe, dass das Speichern von Bodycam-Aufnahmen in der Amazon-Cloud als rechtswidrig angesehen werde. Kelber schätzte die Speicherung der Bodycam-Daten bei Amazon als nicht datenschutzkonform ein, da Amazon als US-Unternehmen dem amerikanischen Cloud-Act-Gesetz unterliege, auch wenn die Server in

Deutschland stünden. Daher könne nicht ausgeschlossen werden, dass US-Behörden oder Geheimdienste Zugriff auf die Daten erlangen könnten. Die Bundespolizei und das Bundesministerium des Innern hatten die „Übergangslösung“ in Ermangelung entsprechender staatlicher Infrastrukturen verteidigt und betont, dass die Daten auf Serverstandorten in Deutschland nach deutschem Recht gespeichert würden, bis eine bundeseinheitliche Lösung, etwa eine Bundes-Cloud, zur Verfügung stünde.

■ Waffengleichheit hergestellt

Allen rechtlichen Hindernissen zum Trotz überwiegen die positiven Effekte der Bodycam auch für den Bundesvorsitzenden der Bundespolizeigewerkschaft in der DPoIG, Heiko Teggatz: „Mit der Einführung der Bodycam in der Bundespolizei haben unsere Kolleginnen und Kollegen ein Führungs- und Einsatzmittel an die Hand bekommen, welches polizeiliche Maßnahmen vollumfänglich in Bild und Ton beweissicher dokumentiert.“ Gerade auf den großen Verkehrsbahnhöfen habe es die Bundespolizei zum Beispiel mit einer Klientel zu tun, die oftmals zu extremer Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten neige. „Sei es im Fußballfanreiseverkehr oder bei alltäglichen polizeilichen Lagen. Eine

lückenlose Dokumentation mancher Situationen hilft unseren Kolleginnen und Kollegen, die Durchsetzung einer polizeilichen Maßnahme gerichtsfest zu machen, um die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen zu beweisen.“

Oftmals seien es im Internet verbreitete Ausschnitte von Handyvideos, die die Polizei bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen zeigen, so Teggatz weiter. „Diese Ausschnitte sind häufig völlig aus dem Zusammenhang der Ereignisse gerissen und sorgen dann meistens für heftigste Anschuldigungen bezüglich vermeintlicher Polizeigewalt, obwohl die Dokumentation der jeweiligen Gesamtsituation keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahme lässt. Mit der Einführung der Bodycam in der Bundespolizei stellen wir eine Waffengleichheit gegenüber der privaten Handykamera her.“ Die eigenen Aufnahmen über die Bodycam dienen der lückenlosen Dokumentation polizeilicher Maßnahmen. Zur Abwehr von willkürlichen Anschuldigungen gegen die eingesetzten Kräfte der Bundespolizei ist die Bodycam ein hervorragendes und vor allem gerichtsfestes Hilfsmittel.“

Es wird nicht mehr lange dauern, bis Bodycams bundesweit zur Standardausrüstung der Polizeien gehören. Eingeführt worden sind sie in mehr oder weniger großem Umfang bereits in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und bei der Bundespolizei. In Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern laufen entweder entsprechende Pilotprojekte oder sind bereits abgeschlossen. In Sachsen befindet sich der Einsatz von Bodycams in der Gesetzgebungsphase und in Berlin und Bayern steht die Einführung kurz bevor. *br*



> Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Wittmund sind ab sofort mit Bodycams im Einsatz.

© Polizeiinspektion Wittmund/Aurich

Gutachten zu Lehren aus der Corona-Krise

Digitalisierung mit Organisationsversagen

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 13. April 2021 ein Gutachten zum Thema „Digitalisierung in Deutschland – Lehren aus der Corona-Krise“ veröffentlicht. Darin zeigt er Wege auf, wo und in welchen Bereichen sich der Staat stärker engagieren sollte, um Fortschritte des aktuellen Digitalisierungsschubs auch nach der Pandemie zu erhalten und die digitale Transformation weiter voranzutreiben. Ein Fazit des Papiers: In Sachen Verwaltungsdigitalisierung sind deutsche Amtsstuben weit abgeschlagen.

32

online

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates begrüßt: „Allein im letzten Jahr haben die Telekommunikationsunternehmen fast zehn Milliarden Euro in die Netzinfrastruktur investiert. Im Konjunktur- und Zukunftspaket hat die Bundesregierung mit 16 Milliarden Euro einen Schwerpunkt auf die weitere Digitalisierung gelegt“, sagte Altmaier am 13. April 2021. Der Beirat weist aber zu Recht darauf hin, dass Finanzmittel allein noch kein Allheilmittel seien. „Genauso braucht es mehr Bereitschaft zu Veränderungen und verbesserte organisatorische Abläufe. Dies gilt für den Staat wie für Unternehmen. Unbürokratische und dezentrale Lösungen, die der Beirat etwa für die Arbeit im Homeoffice befürwortet, können uns hierbei weiterbringen.“

Was das konkret bedeuten muss, wird zum Beispiel aus

den Empfehlungen des Beirates für die öffentliche Verwaltung deutlich. Hier attestieren die Experten dem Staat ein unterdurchschnittliches Abschneiden in internationalen E-Government-Rankings. So landet Deutschland im „Digital Economy and Society Index 2020“ der EU-Kommission aktuell beim E-Government innerhalb der EU nicht nur abgeschlagen auf dem 21. Platz. Auch werden die wenigen vorgehaltenen digitalen Verwaltungsangebote in Deutschland von weniger Personen genutzt als in anderen Ländern. „Durch eine Überwindung solcher Rückstände könnten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden viel Zeit und Geld sparen. Zudem werden die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesteigert, strukturschwache Regionen gestärkt, die Transparenz von Verwaltungsabläufen erhöht und Elemente der Partizipation durch die Bevölke-

rung gestärkt“, heißt es in dem Gutachten.

Kein System erkennbar

Weiter könnten Daten, die im Rahmen digitaler Verwaltungsprozesse generiert und verarbeitet werden, als „Open Government Data“ die Grundlage für innovative Dienstleistungen und Geschäftsmodelle bilden. Die Expertinnen und Experten des Wissenschaftlichen Beirates kritisieren, dass die Möglichkeiten eines modernen E-Governments bis 2017 kaum systematisch implementiert wurden, obwohl sie bereits seit 2005 wissenschaftlich aufgearbeitet worden seien.

Diesen Rückstand sollte eigentlich das Onlinezugangsgesetz (OZG) von 2017 aufholen. Mit dem Gesetz sollten Bund, Länder und Kommunen ihre über 500 verschiedenen Verwaltungsleistungen bis spä-

testens Ende 2022 auch online anbieten. Im Januar 2021 hat der Deutsche Bundestag zudem das Registermodernisierungsgesetz verabschiedet, mit dem verschiedene staatliche Register über eine einheitliche Identifikationsnummer miteinander verknüpft werden sollen. Und die Bundesregierung hat in ihrer im Januar 2021 veröffentlichten Datenstrategie ein Maßnahmenbündel vorgestellt, mit dem der digitale Datenaustausch zwischen Verwaltungsstellen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen erleichtert, der Zugang zu öffentlichen Daten verbessert („Open Government Data“) und die Datenkompetenz in Bundesbehörden erhöht werden sollen.

Föderales Wirrwarr

„Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine Herkulesaufgabe. Dabei geht es

> 7 Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates

Der Beirat empfiehlt:

1. die staatliche Unterstützung von digitalen Transformationsprozessen nicht nur auf klassische Konstellationen des Marktversagens zu konzentrieren, sondern verstärkt auch Fälle von Organisationsversagen einzubeziehen, in denen aufgrund komplexer Verfahrensabläufe, unklarer Zuständigkeiten und fehlender politischer oder unternehmerischer Führung die Produktivitätspotenziale der Digitalisierung nicht ausgeschöpft werden. Die in der Krise getroffenen, zumeist zeitlich befristeten Entscheidungen zugunsten einer Flexibilisierung von Kommunikationsprozessen und Abläufen sollten von der Politik, aber auch von Verwaltungs- und Behördenleitungen in den kommenden Monaten auf den Prüfstand gestellt werden. Einen automatischen Rückschritt zu den vor der Krise üblichen Vorgaben und Vorgehensweisen sollte es nicht geben;
2. beispielhaft im Bildungssystem vereinfachte Verwaltungsabläufe und effektivere Zuständigkeitsverteilungen in einem Staatsvertrag festzulegen und länderübergreifende Rahmenregelungen und Standards zu treffen, so etwa zur einheitli-

chen Rechtsauslegung bei der Bereitstellung datenschutzkonformer digitaler Kommunikationsplattformen;

3. in Abläufe der öffentlichen Verwaltung neuartige Managementansätze (Teamarbeit, agiles Management) schneller als bisher zu integrieren, wodurch die Verwaltung flexibler auf besonders dynamische Bereiche des Wirtschaftslebens reagieren und innovative Technologien und Prozesse früher als bisher einsetzen kann;
4. in Gesetzen und in der Verwaltung noch stärker als bisher Reallabore einzusetzen, in denen Unternehmen unter erleichterten oder andersartigen Regulierungssystemen operieren können. Dadurch können wertvolle Erfahrungen über Politikalternativen gewonnen werden. Es ist unabdingbar, dass Unternehmen in Reallaboren geeignete Daten zur Verfügung stellen, die es Behörden und unabhängigen Wissenschaftlern ermöglichen, die Auswirkungen alternativer Regelwerke zu analysieren. Dabei sind ein ausgewogen gestalteter Datenschutz und der Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu gewährleisten (Wissenschaftlicher Beirat 2017a);

5. das Datenschutzrecht auf deutscher und europäischer Ebene effektiver auszugestalten und neben Einwilligungslösungen auch andere Regulierungskonzepte (zum Beispiel Datentreuhänder, „Personal Information Management Services“, Optionsregelungen, Haftungsregime, gesetzliche Verbote, richterliche Inhaltskontrolle oder regulierte Datenräume) zu verfolgen. Auch sollte das Datenschutzrecht stärker in eine allgemeine digitale Ordnungspolitik eingebettet werden, indem der Datenschutz nicht als unangreifbare Rechtsposition verstanden, sondern in Abwägungsprozesse mit anderen Rechtsgütern integriert wird;
6. den Ausbau der digitalen Kommunikationsinfrastruktur in Deutschland weiter voranzutreiben (...);
7. mit geeigneten Fördermaßnahmen (zum Beispiel Digital-Voucher, Weiterbildung) die digitale Transformation im Mittelstand weiter zu beschleunigen (...).

Quelle: Digitalisierung in Deutschland – Lehren aus der Corona-Krise. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

nicht nur um die Bereitstellung finanzieller Mittel, sondern auch darum, das Zuständigkeitswirrwarr im föderalen System zu entflechten“, so der Beirat. Zwar könne föderaler Wettbewerb in der Verwaltung die Entwicklung innovativer Lösungen ermöglichen und Lernprozesse unterstützen. „Jedoch sollten durch entsprechende Standards in Bezug auf Datenkompatibilität, Portabilität und Schnittstellen Effizienzverluste vermieden werden, die durch parallele Systementwicklungen in unterschiedlichen Ländern oder Gemeinden entstehen können.“

Im Zuge der Corona-Krise sei zwar eine Beschleunigung der Arbeiten eingetreten: „Die Krisensituation hat eine psychologische Wirkung gehabt – allen Beteiligten ist klar, dass der Staat spätestens jetzt ernsthaft in die Digitalisierung der eigenen Dienstleistungen einstei-

gen muss.“ Die Pandemie habe aber ebenso den Rückstand Deutschlands bei der digitalen Transformation in vielen Bereichen schonungslos offengelegt: „Die Pandemie hat überall dort Defizite aufgezeigt, wo deutsche Institutionen – Verwaltungen, Unternehmen, Schulen, Hochschulen, Gerichte – ihren längst erkannten und ausführlich diskutierten Aufgaben zur Digitalisierung der Abläufe über lange Zeit nicht nachgekommen sind.“ Diese Schwächen hätten eine wirksame Antwort der Politik auf die Krise und die Begrenzung des ökonomischen Schadens massiv behindert. Dringend erforderlich seien „weitere Investitionen in die digitale Infrastruktur, so vor allem in Schulen, Hochschulen, Gerichten, öffentlicher Verwaltung und im Gesundheitssektor“.

In der Gesamtbetrachtung stellen die Expertinnen und Exper-

ten in ihrem Gutachten fest, dass der Rückstand „Deutschlands bei der Digitalisierung oftmals weniger auf fehlenden finanziellen Mitteln oder Marktversagen, sondern auf verschiedenen Formen von Organisationsversagen“ beruhe, das behoben werden müsse. Weiter erfordere „der nachhaltige Einsatz digitaler, datenbasierter Prozesse und Verfahren ein Neudenken der bisherigen Abläufe und neue Führungsansätze“. Daher müssten etablierte Gesetze und Organisationsweisen auf ihre Eignung in einer digitalen Welt hin überprüft und reformiert werden, was einfache Verwaltungsabläufe auch im föderalen Kontext sowie klare politische und unternehmerische Führung notwendig mache. Nach Ansicht des Beirates wird die Bedeutung solch komplementärer Maßnahmen in der derzeitigen politischen Diskussion zu wenig beachtet. ■

> dbb Webtipp



Das Gutachten „Digitalisierung in Deutschland – Lehren aus der Corona-Krise. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)“ kann unter <https://bit.ly/2Q97DrX> kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Kölner Meldesystem als Blaupause für Behörden

„ZeMAG“ schützt das Leben der Mitarbeitenden

Bei einem Hausbesuch wird ein 47-jähriger Mitarbeiter der Kämmerei plötzlich angegriffen und tödlich verletzt. Seit diesem Ereignis vor rund anderthalb Jahren hat die Stadt Köln mit Hochdruck daran gearbeitet, die Sicherheit der Beschäftigten zu erhöhen. Seit einem Jahr ist nun ein Meldesystem in Betrieb, das bisher einzigartig in Deutschland ist.



© Kadmy/Fotolia

Es war ein beruflicher Einsatz wie viele andere, doch er endete für einen Beschäftigten der Kämmerei in Köln tödlich. Das Datum hat sich in die Köpfe vieler Kolleginnen und Kollegen eingegraben. Es war der 13. Dezember 2019. Gemeinsam mit einer Kollegin klingelte der damals 47-Jährige an einem Mehrfamilienhaus, um dort bei einem säumigen Bürger Geld einzutreiben. Laut Polizeibericht öffnete der Besuchte die Haustür und griff die beiden Stadtbediensteten an der Wohnungstür sofort mit einem Messer an. Der 47-jährige Mitarbeiter verlor sein Leben, seine Kollegin kam mit einem schweren Schock davon.

Wenn heute die Beschäftigten der Vollstreckung morgens ihren Tageseinsatz planen, gehört eine neue Routine dazu: Die Mitarbeitenden prüfen über das Meldesystem ZeMAG (Zentrales Melde- und Auskunftssystem bei Gefährdungen von Mitarbeitenden), ob auf ihrer Liste Personen zu finden sind, die bereits durch Übergriffe auf Beschäftigte der Stadt Köln aufgefallen sind. Gefüttert wird

diese Datenbank von allen Beschäftigten der Kommunalverwaltung, die im Job einen massiven Übergriff erlebt haben. So können ihre Kolleginnen und Kollegen – wenn nötig – Vorsorge treffen und geraten nicht in dieselbe Situation.

■ Zuspruch vom Innenminister

Vor etwa einem Jahr ist das in Deutschland einzigartige Meldesystem an den Start gegangen. Der Stadt Köln ist damit ein großer Wurf gelungen, der nicht nur bei zahlreichen anderen Kommunen auf Interesse stößt, sondern auch beim nordrhein-westfälischen Innenminister. Das kommt nicht von ungefähr. In Zusammenhang mit dem tödlichen Messerangriff hatte sich NRW-Innenminister Herbert Reul bereits im Jahr 2019 für Meldesysteme für Übergriffe auf Amtsträger ausgesprochen. „Wir müssen alle Informationen, die vorliegen, auch verlässlich denjenigen zugänglich machen, die auf der Straße oder an den Haustüren im Einsatz sind“, sagte der Minister damals gegenüber

dem „Kölner Stadt-Anzeiger“. Der steigenden Zahl von Übergriffen auf Amtsträger, städtische Bedienstete, Polizisten und Rettungskräften müsse man mehr entgegensetzen.

Die Stadt Köln hat nicht lange gezögert. „Für unseren Kollegen aus der Kämmerei kommt das System leider zu spät“, bedauert Dolores Burkert, Leiterin des Zentrums für Kriminalprävention und Sicherheit der Stadt. Doch zeigt ein erstes Resümee, wie sinnvoll dessen Implementierung Anfang Mai 2020 war. 107 Fälle wurden seitdem über ZeMAG gemeldet. „Das ist eine erschreckend hohe Zahl“, kommentiert Burkert. Dabei werden im Meldesystem ausschließlich Übergriffe eingetragen, die ein gewisses Maß überschreiten. Beleidigungen sind im Meldesystem gar nicht zu finden. Gleichwohl wird bei jedem Übergriff – gleich welchen Ausmaßes – automatisch Strafanzüge erstattet. Auch das ist der Sicherheitsexpertin wichtig. Die Stadt hat eine Null-Toleranz-Verpflichtung verabschiedet, mit der sie deutlich

machen möchte, dass keinerlei Übergriffe geduldet werden, auch keine Beleidigungen.

■ Mehr Fälle seit Beginn der Pandemie

Da stellt sich die Frage: Was sind Übergriffe, die ein gewisses Maß überschreiten? „Das sind Fälle, die analog den Gefährdungslagen des Aachener Modells der Stufe 2 und 3 entsprechen“, erläutert die Leiterin des Sicherheitszentrums. Das sind ausschließlich Übergriffe, die den Tatbestand einer Bedrohung, Nötigung oder Sachbeschädigung erfüllen, Handgreiflichkeiten und körperliche Gewalt wie Schläge oder Tritte – in Gefährdungsstufe 3 – und lebensbedrohliche Situationen, die beispielsweise durch Wafeneinsatz entstehen können.

Die erschreckende Bilanz des ersten Jahres: „Wir haben zwölf Fälle der höchsten Gefahreneinstufung registrieren müssen“, sagt Burkert. „Da sprechen wir von Lebensbedrohung.“ Darunter ist ein Fall, in dem eine Politessete mit Benzin übergossen wurde. Ein anderer Fall, in dem

ein Stadtbeschäftigter einen Schlüssel ins Gesicht geworfen bekam. Zwei Fälle, in denen erzürnte Bürger ins Auto stiegen und auf Ordnungsamtsmitarbeiter zurasteten. Situationen, in denen sich die Betroffenen nur durch beherzte Sprünge retten konnten. „Bei vielen Fällen denkt man: Wo sind wir hier eigentlich?“, kommentiert die Sicherheitsexpertin die Gesamtsituation. Was zudem durch die Erfassung in ZeMAG sichtbar wurde: Man erkennt eine Fallzahlzunahme seit Beginn der Pandemie. Die Aggression nimmt also noch weiter zu.

■ Datenschutzrechtliche Grundlagen

Werden Aggressoren in ZeMAG erfasst, bekommen diese Post nach Hause. Darin wird ihnen mitgeteilt, dass sie für eine befristete Zeit im Meldesystem erfasst sind und welche Daten von ihnen konkret dort abgespeichert sind. In enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt hat man dazu im Vorfeld Kriterien für die Datenerfassung erarbeitet und Löschrufen festgelegt. Denn die Stadt ist sehr darauf bedacht, das durchdachte und hilfreiche Sicherheitstool nicht aus Gründen datenschutzrechtlicher Bestimmungen einstellen zu müssen.

Aus diesem Grund hoffen die Verantwortlichen auch darauf, dass es schon bald eine konkrete Rechtsgrundlage geben wird, die dafür sorgt, dass weder die Macher solcher Meldesysteme noch die Datenschutzbeauftragten ständig Bauchschmerzen haben müssen. Das wäre auch aus anderem Grund wünschenswert – denn das Kölner Meldesystem kann mehr. Es gibt nicht nur Auskunft darüber, welche Personen in jüngster Zeit durch Übergriffe auffielen, es wird auf Dauer auch statistikbasierte Aussagen darüber zulassen, in welchen Bereichen es am häufigsten zu Übergriffen kommt oder wie hoch die

Anzahl der Mehrfachtäter ist. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass vor allem Ordnungsdienste, die Vollstreckung und das Jugendamt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst besonders betroffen sind.

Deren Beschäftigte können künftig bereits von ihren Außendiensten aus über das Smartphone Zwischenfälle



eintragen. Noch bevor sie wieder in der Behörde eintreffen, ist somit der Vorgesetzte bereits über den Zwischenfall informiert und kann rechtzeitig weitere Hilfsmaßnahmen antreten – auch das soll komplett über das komplexe Meldesystem möglich sein.

ZeMAG dirigiert jeden Anwender durch einen kompletten Workflow, der von der Erfassung des Ereignisses auch automatisch den Link zu Formularen zur Strafanzeige auf dem Monitor erscheinen lässt und daran erinnert, dass auch das Formular zur Unfallanzeige ausgefüllt werden muss. Auch das sei nötig, weil sich direkt nach einem Übergriff nicht immer alle Folgen für den Beschäftigten absehen lassen.

Burkert schildert ein Beispiel aus der Vergangenheit: Angehörige der autonomen Szene stürmten damals das Stadthaus und drangen auch verummumt in die Büros einiger Mitarbeiter ein. Dabei sei es zwar nicht zu körperlichen Angriffen gekommen, doch zu seelischen Folgen. Wochen

später klagten einzelne Mitarbeiter über anhaltende Angstzustände und andere psychische Beeinträchtigungen. Durch die Unfallmeldung ist abgesichert, dass die berufliche Versicherung gleich einspringt und Gesundheitsschäden ausgleicht, die Versicherte im Job erleiden – von der Akutbehandlung bis hin zur Rehabilitation oder Wiedereingliederung.

■ Weiterentwicklung des Meldesystems

Was das Meldesystem noch lernen soll: „Wir möchten Straf- und Unfallanzeigen so in den Workflow integrieren, dass man das Formular auch gleich an Ort und Stelle über das System ausfüllen und abschicken kann“, sagt Burkert. Ebenso soll es auch die Möglichkeit integrieren, Hausverbote rechtlich abgesichert zu verschicken.

„Es geht um Leben!“, sagt Burkert. Die Motivation, das System weiterzuentwickeln und zu optimieren, ist darum in der ganzen Stadtverwaltung extrem hoch. „Es ziehen alle an einem Strang“, berichtet die Leiterin des Bereichs. Aus den einzelnen Dienststellen kommen regelmäßig Rückmeldungen, die bei der Verbesserung und dem Ausbau von ZeMAG helfen.

■ Weitere Maßnahmen: Fortbildungen

Längst beraten die Mitarbeitenden des Zentrums für Kriminalprävention und Sicherheit andere Ämter hinsichtlich

ergänzender Schulungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Dabei schildern die Ämter das vorherrschende Problem und bekommen dann passgenaue Seminarempfehlungen.

Das ausgeklügelte System ergänzt andere Maßnahmen wie Besuchersteuerungen oder allgemeine Sicherheitsschulungen für die Beschäftigten. Hinzugekommen sind seit neuestem ergänzend zu Deeskalationskursen auch Eigenschutzseminare. „Dort lernen die Beschäftigten, wie sie sich bei Hausbesuchen bewegen sollten, um das Risiko für plötzliche Übergriffe zu senken“, sagt Burkert. Wo stelle ich mich hin? Wie bewege ich mich, um stets in einer sicheren Position zu sein und mich nicht unbedacht in eine Position ohne Fluchtmöglichkeit zu bringen? Wer diesen Fokus hat, kann selbst bereits viel für seinen Schutz tun.

Neue Wege geht man in Köln auch mit einem Seminarangebot zur Abwehr von Messerangriffen. „Das ist für eine Verwaltung etwas völlig Neues“, sagt die Sicherheitsexpertin der Stadt. Entsprechend sei es gerade zu Beginn sehr kontrovers diskutiert worden. Mancher hatte Sorge, man schüre so möglicherweise die Sorge unter den Beschäftigten. Inzwischen aber hat sich die Praxistauglichkeit herumgesprochen. Es geht um Tipps, die Leben retten können.

Sobald die gesetzliche Grundlage und Rechtssicherheit in Fragen um das Speichern von Daten geschaffen ist, wollen die Kölner das System kostenlos allen interessierten Kommunen weitergeben – dem Pioniergeist sei Dank. Auch, wenn die Entwicklungskosten und der umfangreiche Arbeitsaufwand des einzigartigen Projekts in der Domstadt hängen bleiben. In Köln jedenfalls wünscht man sich, dass ZeMAG irgendwann überall Beschäftigte schützen kann.

Text: dbb jugend nrw

Radikalisierungsprävention in der EU

Einigkeit im Angesicht des Extremismus

Radikalisierung, die zu gewalttätigem Extremismus und Terrorismus führt, gibt in den EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus großen Anlass zur Sorge. Ziel der Europäischen Kommission ist es, Herausforderungen wie die Verbreitung gewalttätiger extremistischer Ideologien online und offline, die Polarisierung in lokalen Gemeinschaften, den Umgang mit ausländischen terroristischen Kämpfern und ihren Familien, die Radikalisierung in Gefängnissen und die Rehabilitation ehemaliger Straftäter besser zu bewältigen.

Die Kommission sieht Radikalisierung als einen schleichen und komplexen Prozess, bei dem sich eine Einzelperson oder eine Gruppe eine radikale Ideologie oder Überzeugung zu eigen macht, die Gewalt akzeptiert, einsetzt oder duldet, um ein bestimmtes politisches oder ideologisches Ziel zu erreichen.

Neue Muster der Radikalisierung

Es handelt sich hierbei zwar um kein neues Phänomen, aber die Trends, Mittel und Muster der Radikalisierung entwickeln sich stetig weiter, weshalb die Reaktionen hierauf angepasst werden müssen. Beispielsweise können Internetplattformen, einschließlich sozialer Medien, von gewaltbereiten Extremisten, terroristischen Gruppen und ihren Sympathisanten missbraucht werden, da sie neue Möglichkeiten zur Mobilisierung, Rekrutierung und Kommunikation bieten.

Die von der EU-Kommission entwickelte Terrorismusbekämpfungsagenda 2020 schlägt eine Reihe von Initiativen vor, um die Mitgliedstaaten in Bereichen der Online-Radikalisierung

und Radikalisierung in Gefängnissen zu unterstützen und Wiedereingliederungsmaßnahmen zu fördern.

„Mit der Agenda zur Terrorismusbekämpfung stärken wir die Fähigkeit von Experten, neue Bedrohungen zu antizipieren, wir helfen lokalen Gemeinschaften, Radikalisierung zu verhindern, wir geben Städten die Mittel an die Hand, um öffentliche Räume geeignet zu gestalten, und wir sorgen dafür, dass wir schnell und effizienter auf Anschläge und Anschlagversuche reagieren können“, betonte die zuständige Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson.

Die Kommission hat 30 Millionen Euro bereitgestellt, um die Mitgliedstaaten im Kampf gegen Radikalisierung zu unterstützen. Diese Mittel kommen zu den 30 Millionen Euro hinzu, die bereits 2019 zur Verfügung gestellt wurden. „Die Prävention ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für die Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten, die Menschen sicher und die Gesellschaften widerstandsfähig zu halten. Die EU ist weiterhin fest entschlossen, die Arbeit gegen Radikalisierung zu unter-



Foto: Colourbox.de

stützen, wie diese Finanzierung zeigt“, so Ylva Johansson.

zung in Form von Workshops oder durch Beratungsteams.

Einbeziehung der Internetplattformen

Unter anderem vereinbarte die Kommission im Rahmen der Radikalisierungsprävention mit Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet, um Nutzerinnen und Nutzer bei der Meldung von Hassreden auf den sozialen Plattformen zu unterstützen und die Koordinierung mit nationalen Behörden zu verbessern. Die vier Plattformen einigten sich darauf, die Mehrheit der Nutzerermeldungen innerhalb von 24 Stunden zu prüfen und dabei auch die EU- und nationale Gesetzgebung zu Hassreden zu berücksichtigen. Außerdem verpflichteten sie sich, die als illegal eingestufteten Nachrichten gegebenenfalls zu entfernen. Die vier Unternehmen verständigten sich ferner darauf, weiter an der Verbesserung des Feedbacks an die Nutzer zu arbeiten und transparenter zu agieren.

Darüber hinaus unterstützt die Kommission die EU-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer Präventionspolitik, indem sie Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren schafft sowie die Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung stärkt. Beispielsweise erhalten die Mitgliedstaaten durch das Radicalisation Awareness Network eine praktische Unterstüt-

Radikalisierungsprävention bei Straftätern

Der Umgang mit terroristischen und radikalisierten Straftätern ist sowohl für die EU-Mitgliedstaaten als auch für die Kommission ein zentrales Thema. In den letzten Jahren ist die Zahl der Straftäter, die wegen terrorismusbezogener Straftaten verurteilt wurden, in der gesamten EU gestiegen, ebenso wie die Zahl derjenigen, die wegen anderer Straftaten verurteilt wurden, sich aber im Gefängnis radikalisierten. Die EU-Mitgliedstaaten haben infolgedessen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, wie die Einrichtungen zur Risikobewertung, spezielle Haftregelungen, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprogramme sowie Schulungen für Gefängnis- und Bewährungspersonal und Konzepte für die Betreuung ehemaliger Straftäter nach der Entlassung. Die Europäische Kommission unterstützt die Arbeit der EU-Länder durch spezielle Finanzierungsprogramme und Netzwerke.

Die Bedrohung durch Radikalisierung ist real, gefährlich und anhaltend. Sie erfordert Einigkeit im Angesicht des Extremismus und Terrorismus, die zu spalten versuchen. Außerdem bedarf es einer fortwährenden Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten, um der Bedrohung zu begegnen.

en



12. dbb Bundesfrauenkongress

Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik gestern, heute, morgen

Digitalisierung, Gleichstellungspolitik in Krisenzeiten, moderne Familienpolitik, genderechte Steuerreform: Der dbb Bundesfrauenkongress setzte am 13. April 2021 klare Akzente für die frauenpolitische Ausrichtung des dbb beamtenbund und tarifunion.

„Gleichstellungspolitik ist keine Einbahnstraße, die wir einfach geradeaus und zielgerichtet entlangspazieren und am Ende bei der Gleichberechtigung ankommen. Ein Blick in die Führungsetagen von Unternehmen und Behörden spricht Bände. Auch im Bundestag sitzen heute so wenige weibliche Abgeordnete wie zuletzt 1998. Und die Corona-Krise verstärkt geschlechtsspezifische Ungleichheiten. Hier müssen wir mit geballter Kraft gegenhalten. Und zwar Männer und Frauen gemeinsam. Mit den Leitlinien, die wir heute auf dem dbb Bundesfrauenkongress festgelegt haben, legen wir einen klaren Fahrplan vor, damit Frauen nicht zu den Verliererinnen der Corona-Krise werden“, erklärte die neu gewählte Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreutz, in ihrer

Antrittsrede auf dem dbb Bundesfrauenkongress am 13. April 2021. Dieser fand pandemiebedingt in einem digitalen Format statt.

Neben der geschlechtergerechten Verteilung privater Sorgearbeit und besseren Konditionen für Frauen, die beruflich im Care-Sektor tätig sind, forderte Kreutz von der Politik den Mut zu tiefgreifenden strukturellen Veränderungen: „Frauen sind systemrelevant, aber dieses System funktioniert einfach nicht mehr. Für eine moderne Frauen- und Familienpolitik ist eine Reform des Steuerrechts unabdingbar. Wir müssen eine Abkehr vom Ehegattensplitting einleiten und uns einem effektiven Familiensplitting zuwenden, das bei allen Menschen und Familienkonstellationen ankommt“, so die dbb frauen Chefin.



> Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung

Am Vormittag war Kreutz, die sich seit vielen Jahren in der DTSG engagiert, mit 98 Prozent der abgegebenen Stimmen als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung wiedergewählt worden. Damit steht die Steuerbeamtin aus Leverkusen für weitere fünf Jahre an der Spitze der dbb bundesfrauenvertretung.

Im Amt bestätigt wurden neben Milanie Kreutz als Vorsitzende für die Positionen der Beisitzenden Elke Janßen (GdS), Michaela Neersen (dbb sachsen-anhalt), Sabine Schumann (DPoIG) und Synnöve Nüchter (komba). Gemeinsam mit Milanie Kreutz werden sie für die kommenden fünf Jahre die frauenpolitischen Schwerpunkte in der gewerkschaftspolitischen Arbeit des dbb beamtenbund und tarifunion setzen.

Die langjährige stellvertretende Vorsitzende Jutta Endrusch, die erneut für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden kandidieren wollte, war

nach kurzer schwerer Krankheit überraschend verstorben. In stillem Gedenken nahmen die dbb frauen Abschied von ihrer hochgeschätzten Kollegin und langjährigen Weggefährtin, die die gewerkschaftspolitische Arbeit der dbb frauen als langjähriges Mitglied der Geschäftsführung maßgebend prägte. Die Position der stellvertretenden Vorsitzenden wird auf Vorschlag der Geschäftsführung per Briefwahl zeitnah nachgewählt.

Silberbach: Das Morgen im Blick haben

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach sprach der neu gewählten Vorsitzenden Kreutz seine volle Unterstützung für ihre gewerkschaftspolitischen Vorhaben aus. „Frauenpolitik darf nicht mehr auf das Gestern bezogen sein, sondern muss das Morgen im Blick haben. Denn wir stecken mitten in einer weltweiten Pandemie, die schnelle und effektive Lösungen braucht, damit die



> Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender

vielen Frauen, die sich privat und beruflich mit Sorgearbeit befassen, insbesondere die vielen weiblichen Pflegekräfte, die an vorderster Front gegen die Ausbreitung des gefährlichen Virus kämpfen und dabei ihr eigenes Leben riskieren, nicht am Ende die Zeche für eine verpatzte Krisenpolitik zahlen. Wir haben keine Zeit für politische Befindlichkeiten. Pragmatische

Maßnahmen müssen her, die das kräftezehrende Engagement der vielen Beschäftigten im öffentlichen Dienst belohnen“, mahnte Silberbach.

Seifert: Gleichstellung für alle relevant

Glückwünsche überbrachte auch Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Sie hatte im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung Bilanz zur Lage der Gleichstellung gezogen. „Vom Elterngeld, das flexiblere Arbeitszeitregelungen und Partnerschaftsbonus ermöglicht, bis hin zu Ausbau der Kita- und Ganztagsbetreuung in den Grundschulen wollen wir Mütter und Väter gleichermaßen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Wo nötig, legen wir Ziele im Sinne ei-



> Juliane Seifert, Staatssekretärin im BMFSFJ

ner gleichberechtigten Teilhabe fest. Wir wollen bis 2025 Parität von Frauen und Männern in den Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes erreichen. Den derzeitigen Wert von 36 Prozent in knapp fünf Jahren auf 50 Prozent zu steigern, erfordert fast schon Spurtstärke“, betonte Juliane Seifert. Und macht ihren Ansporn deutlich: „Wenn wir morgen auf das Heu-

te zurückschauen, dann sollten wir uns freuen können, so viel erreicht und der nächsten Frauengeneration den Weg für mehr Teilhabe und Erfolg – im Beruf und in der Gesellschaft – geebnet zu haben.“

Podiumsdiskussion: Frauenpolitik gestalten

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung am Nachmittag des dbb Bundesfrauenkongresses waren Interessierte zu einer öffentlichen Online-Diskussion mit Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaft eingeladen. Die Debattierenden waren sich einig: Die Frauen- und Gleichstellungspolitik droht im Zuge der Corona-Krise gewaltige Rückschritte zu machen. Daher seien nun konkrete Schritte zu gehen, um diesen Gefahren entgegenzuwirken. Dabei tun sich ungewohnte Allianzen auf – zwi-

dbb trauert um Jutta Endrusch

Kämpferisch bis zum Schluss

Jutta Endrusch war Zeit ihres Lebens eine engagierte Vorkämpferin: Ob als Schulleiterin einer Ganztags Hauptschule, als Mitglied im Hauptpersonalrat, als Gewerkschafterin im Verband Erziehung und Bildung (VBE) oder in der dbb bundesfrauenvertretung – die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen hatten stets Priorität. Am 8. April ist Jutta Endrusch nach kurzer schwerer Krankheit überraschend im Alter von 66 Jahren verstorben.

Die dbb bundesfrauenvertretung trauert nicht nur um ihre stellvertretende Vorsitzende, sondern um ihre Kollegin und unverzichtbare Kämpferin für frauenpolitische Anliegen.

Als Lehrerin hat Jutta Endrusch nicht nur Wissen und Können vermittelt, sondern auch Herz und Charakter gebildet. In fast 25 Jahren gewerkschaftspolitischer Arbeit, die Endrusch im VBE „von der Pike auf gelernt“ hat, kam ihr diese starke Werteorientierung immer wieder zugute. Das Engagement für die Belange der weiblichen Beschäftigten und für mehr Chancengerechtigkeit im öffentlichen Dienst war Endrusch immer ein besonderes Anliegen.

„Jutta war eine aufrechte und überzeugte Mitstreiterin, aber vor allem war sie ein wunderbarer und liebenswerter Mensch. Ich habe mich auf jedes Treffen mit ihr gefreut, uns hat eine generationenübergreifende Freundschaft verbunden. Sie war stets mit Rat und Tat zur Stelle, wenn sie gebraucht wurde – und das bis zuletzt“, erinnert sich Milanie Kreutz. Jutta Endrusch hatte die dbb bundesfrauenvertretung als stellvertretende Vorsitzende und langjähriges Mitglied der Geschäftsführung maßgeblich geprägt. „Sie war eine von hohem pädagogischen Ethos erfüllte Lehrerin, die nicht nur bei ihren Schülerinnen und Schülern, sondern auch

gegenüber sich selbst und ihren Kolleginnen im VBE und in der dbb bundesfrauenvertretung eine hohe Erwartungshaltung hatte. Sie war sehr diszipliniert und forderte diese Disziplin auch in ihrem gewerkschaftspolitischen Umfeld ein. Mit ihrer Geradlinigkeit – gepaart mit ihrer herausragenden Fachkompetenz – hat sie unsere politische Agenda nicht nur mitgestaltet, sondern auf ein besonders hohes Niveau gehoben. Für Jutta zählte immer das Wir und weniger das Ich“, erinnert sich dbb frauen Chefin Milanie Kreutz, die Jutta Endrusch nicht nur als Kollegin in der dbb bundesfrauenvertretung, sondern auch als enge Freundin abseits des gewerkschaftlichen Engagements nahestand.

„Wir werden das Reden, das Lachen und das gelegentliche Anstoßen mit einem Glas Sekt mit ihr vermissen. Ihre zurückhaltende Bescheidenheit, ihre Stärke, ihr Verständnis, ihre pädagogische Kompetenz, ihre strahlende Freude und ihr großes Herz für uns werden fehlen. Vor allem aber ihre Entschlossenheit und ihre Kompromisslosigkeit, wenn es um die Gleichstellung der Geschlechter im beruflichen und sozialen Kontext ging, werden in die Geschichte der dbb bundesfrauenvertretung eingehen. Juttas innigster Wunsch war es, dass wir Frauen mutig nach vorne gehen und auch junge Frauen für unsere Aufgabe begeistern. Den Weg, den sie ein Stück mit uns gegangen ist, werden wir gemeinsam in ihrem Sinne weitergehen“, so Kreutz.



➤ Jutta Endrusch

© Jan Brenner

schen Parteien, Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden.

Kreutz: Paritätische Besetzung von Vorständen im dbb

Die dbb frauen Chefin Milanie Kreutz betonte die Notwendigkeit und Bedeutung von weiblichen Vorbildern in der Politik. „Ich wünsche mir, dass im Bundestag die Kommission zu Paritätsfragen eingerichtet wird. Erst wenn mehr weibliche Abgeordnete im Parlament sitzen, werden junge Frauen und Mädchen dazu ermutigt, mehr Politik zu machen.“ Da- bei sieht die Chefin der dbb bundesfrauenvertretung auch in den eigenen Verband: „Wir wollen zukünftig eine paritätische Besetzung von Vorständen.“

Möglichkeiten für mobiles Arbeiten, die sich in der Pandemie eröffnet haben, müssten laut Kreutz auf jeden Fall weiterhin bestehen. Es brauche aber angemessene rechtliche



➤ Online-Diskussion über die Frauenpolitik der Zukunft (von links): Ulle Schauws, Birgit Strahlendorff (Moderation), Carla Neisse-Hommelsheim, Milanie Kreutz und Gerd Landsberg

Rahmenbedingungen. „In vielen Behörden sind in der Pandemie Hard- und Software angeschafft worden. Die Ausstattung ist da. Wir brauchen jetzt gute Dienstvereinbarungen, um damit in die Normalität zu kommen“, machte die dbb frauen Chefin unmissverständlich klar.

Im Zuge der Veröffentlichung der Parteiprogramme zur Bundestagswahl 2021 erwartet Kreutz rege Diskussionen über Gleichstellungsfragen. Längst überfällig sei eine Reform des

Ehegattensplittings. „Wir müssen entscheiden, ob wir die Ehe oder die Familie fördern wollen. Als dbb wollen wir das Ehegattensplitting – so wie es jetzt ist – nicht mehr haben. Wir werden uns in die politische Diskussion einbringen“, so Kreutz.

Schauws: Solidarität gegen frauenfeindliche Angriffe von rechts entwickeln

Noch nie wurde nach Auffassung der frauen- und queer-

politischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Ulle Schauws, so viel und so stark über die Systemrelevanz und Entlohnung von Care-Arbeit gesprochen. Sie plädierte für eine Care-Revolution. „Care-Revolution heißt, das gesamte Konstrukt anzuschauen und eine Aufwertung vorzunehmen. Die Frage, wer sich um die Care-Arbeit kümmert, hängt maßgeblich an den Frauen. Das ist nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch in den professionellen Pflegeberufen der Fall. Was wir benötigen und wofür wir während der Corona-Pandemie geklatscht haben, ist eine deutliche Verbesserung der systemrelevanten Berufe. Wir müssen über eine deutlich bessere Bezahlung und eine Reduzierung der Arbeitszeit diskutieren.“

Enttäuscht zeigte sich Schauws über die wenigen Ergebnisse der parteiübergreifenden Zusammenarbeit der Mandats-

trägerinnen. „Interfraktionell haben wir im Bundestag miteinander viel geredet, darüber, wie wir es schaffen, die Paritätsthemen nach vorne zu bringen. Aber selbst an dem Punkt einer Kommission zu Paritätsfragen sind wir Frauen gescheitert.“

Mit Blick auf die Zukunft wünschte sich Schauws mehr Solidarität unter den Frauen und demokratischen Parteien: „Ich glaube, dass wir sehr genau gucken müssen, wo die Angriffe gegen die fortschrittlichen Erfolge von Frauen laufen. Wir müssen eine höhere Solidarität miteinander haben.“

Neisse-Hommelsheim: Nicht glücklich mit Frauenanteil in Unionsfraktion

Für Carla Neisse-Hommelsheim, stellvertretende Vorsitzende der Frauen-Union der CDU Deutschlands, erfordert eine fairere Verteilung der Care-Arbeit zwischen Männern und Frauen neue politische Strukturen. Zum Beispiel müsse der Ganztagsbetreuungsanspruch, wie er im Koalitionsvertrag festgelegt sei, flächendeckend durchgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel müssten auch vom Bund gestemmt werden. Zudem müssten die Möglichkeiten der Brückenteilzeit von beiden Geschlechtern konsequenter genutzt werden. Darüber hinaus müsse es auch für die Zeit nach der Pandemie ein Gesetz zum mobilen Arbeiten geben, in dessen Rahmen Arbeitnehmende und Arbeitgebende Modalitäten zum mobilen Arbeiten aushandeln können. „Ein Rahmen mit verbindlichen Möglichkeiten ist besser als ein starrer Rechtsanspruch“, so Neisse-Hommelsheim.

„Nicht glücklich“ zeigte sich Neisse-Hommelsheim über die Mandatsverteilung innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die mit derzeit nur einem Fünftel Frauenanteil weit von einer paritätischen Besetzung entfernt ist. Die CDU habe da-



> Die Geschäftsführung der dbb frauen (von links): Sabine Schumann, Elke Janßen, Milanie Kreuzt (Vorsitzende), Michaela Neersen und Synnöve Nüchter

für innerhalb der Satzung einen Stufenplan entwickelt, der allerdings noch vom Bundesparteitag beschlossen werden müsse und noch keinen Einfluss auf die kommende Bundestagswahl habe. „Es ist ein mühsames Geschäft.“

Zugunsten von mehr Steuergerechtigkeit zwischen Männern und Frauen sprach sich Neisse-Hommelsheim für die Abschaffung der geschlechterungerechten Steuerklasse V (zugunsten) eines Familiensplittings aus, bei dem das Einkommen von Eltern und unterhaltsberechtigten Kindern zusammengefasst und gemeinsam versteuert wird. „Das wäre ein wichtiger Schritt in die Gerechtigkeit“, so Neisse-Hommelsheim.

In der künftigen Zusammenarbeit mit den dbb frauen möchte die CDU-Politikerin die Kräfte einerseits gegen Frauenfeindlichkeit und Populismus bündeln sowie andererseits die Arbeitszeitgesetzgebung flexibilisieren und gemeinsam für Paritätsgesetze im Bund und in den Ländern kämpfen.

Landsberg: Nachwuchskräfte sichern durch kommunalen Girl's Day

Nach Auffassung von Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, würden Männer mehr Sorgearbeit leisten, wenn im Umkehrschluss Frauen verstärkt männlich geprägte Rollen für sich beanspruchen. Die Neuaufteilung von Aufgaben sei nicht zuletzt auch eine

den Oberbürgermeistern und Landräten in den vergangenen Jahren deutlich gesunken und liege in den Kommunen zwischen zwölf und 26 Prozent, stellte Landsberg fest. Das liege möglicherweise auch daran, dass junge Frauen und Mädchen zu wenig ermuntert würden, sich in der „Männerdomäne Kommunalpolitik“ zu behaupten.

Nach seinen Erwartungen an die Zusammenarbeit mit der dbb bundesfrauenvertretung befragt, regte Landsberg an, einen „kommunalen Girl's Day“ ins Leben zu rufen. In diesem Rahmen könnten Mädchen kommunale Amtsinhaberinnen einen Tag begleiten und deren Arbeit kennenlernen. „Die schönsten Paritätsgesetze nutzen nämlich nichts, wenn die Bewerberinnen fehlen“, machte Landsberg deutlich. *bas*

Frage von Kultur und Bildung. Auch das Arbeiten im Homeoffice werde die Arbeitskultur nach dem Ende der Corona-Pandemie prägen, zeigte sich Landsberg überzeugt. „Der kommunale Bereich muss verstärkt auf Homeoffice-Angebote setzen, wenn er sich als Arbeitgeber im Konkurrenzkampf um gute Bewerber behaupten will.“

Mit Blick auf die Kommunalpolitik sei der Frauenanteil bei



> In einer feierlichen Zeremonie wurden Helene Wildfeuer (Mitte), die die dbb bundesfrauenvertretung über 20 Jahre lang führte, und die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Astrid Hollmann (rechts) als langjähriges Mitglied der Geschäftsführung für ihre frauenpolitischen Verdienste geehrt. Bereits im Juni 2020 hatten beide ihr Ausscheiden aus der frauenpolitischen Arbeit des dbb verkündet. Auch Jutta Endrusch wurde posthum von den dbb frauen zum Ehrenmitglied gewählt.

> Frauenpolitische Agenda festgelegt

Insgesamt stimmten auf dem dbb bundesfrauenkongress 350 weibliche Delegierte der dbb Mitgliedsgewerkschaften über 307 Anträge ab und verabschiedeten zehn Leitanträge, die sich mit frauen- und gleichstellungspolitischen Themen befassen. Die Beschlüsse geben die politische Stoßrichtung der dbb bundesfrauenvertretung für die kommenden Jahre vor.

Die wichtigsten Kernziele sind eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie die paritätische Besetzung politischer Entscheidungsgremien, eine Verzahnung von moderner Arbeitsmarkt- und Frauenpolitik, die auf Partnerschaftlichkeit bei der Aufteilung privater Sorgearbeit ausgerichtet ist, und ein gendergerechtes Steuerrecht, dem ein wirkungsvolles Familiensplitting zugrunde liegt.

Mehr zu den Leitanträgen im Wortlaut: www.dbb-frauen.de.

> VBE

Gesundheitsfachkräfte für Schulen gefordert

Anlässlich des Weltgesundheitstages am 7. April 2021 hat der Verband Bildung und Erziehung (VBE) erneut den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften gefordert.



> Udo Beckmann,
Bundesvorsitzender des VBE

„Das Motto des diesjährigen Weltgesundheitstages ‚Gesundheitliche Chancengleichheit‘ legt den Finger in die Wunde: Bildung und Gesundheit sind in Deutschland zwar Grundrechte, insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche sind aber hierzulande in beidem immer noch stark benachteiligt – und das in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik“, kritisierte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann. „Ein zentraler und elementar wichtiger Faktor für die Prävention und den Gesundheitsschutz aller Kinder und Jugendlichen sind Schulgesundheitsfachkräfte. Bereits im März 2017 forderte der VBE gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) die Ausbildung und den zeitnahen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften und hatte dazu alle Gesundheits- und Kultusministerien angeschrieben.“

Die Chance auf eine Umsetzung sei aber von der Politik bislang vertan worden und fal-

le allen Beteiligten in der aktuellen Corona-Pandemie doppelt auf die Füße. Beckmann: „Als Teil von multiprofessionellen Teams können Schulgesundheitsfachkräfte einen wertvollen Beitrag für mehr Gesundheits-, aber auch Bildungsgerechtigkeit leisten, indem sie Lehrkräfte, die für solche Aufgaben nicht ausgebildet sind, entlasten. Erkenntnisse aus anderen Ländern sowie aus Modellprojekten in Deutschland belegen verschiedene positive Effekte eindrücklich.“ ■

> DSTG

Privilegien im Entwurf für Fondsstandortgesetz

In einer virtuellen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 12. April 2021 hat der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler deutliche Kritik am steu-



> Thomas Eigenthaler,
Bundesvorsitzender der DSTG

erlichen Teil des Entwurfs für das Fondsstandortgesetz geübt: „Dieses Gesetz ist ein privilegierendes Sondergesetz für einige Wenige.“ Die geplanten Regelungen seien wenig zielführend und zudem rechtlich angreifbar.

Mit dem Gesetz soll der Fondsstandort Deutschland gestärkt werden. Dazu soll zum einen der Steuerfreibetrag bei der verbilligten Überlassung von

Vermögensbeteiligung von 360 auf 720 Euro verdoppelt werden, was von Eigenthaler als „vertretbar“ bezeichnet wurde. Höchst problematisch sei jedoch der neu geplante § 19 a im Einkommensteuergesetz, der die Besteuerung geldwerter Vorteile in diesem Bereich auf zehn Jahre hinauschieben soll. Der DSTG-Chef machte mehrfach deutlich, dass er hierin einen Verstoß gegen die Grundprinzipien der Einkommensbesteuerung sehe. Zum einen sei der Anwendungsbereich für die Praxis sehr unklar, zum anderen führe eine solche zehnjährige Überwachung sowohl aufseiten des Arbeitgebers wie aufseiten des Finanzamts zu einem erheblichen Bürokratieaufwuchs. Mit Blick auf die Behandlung von Sachbezügen und anderen geldwerten Vorteilen sei zudem eine Ungleichbehandlung festzustellen: Hier werde sofort besteuert, dort werde hinausgeschoben. Für den Befund einer Privilegierung spreche auch, dass für die Vorteile aus der Vermögensüberlassung zwar offenbar sofort Sozialbeiträge anfielen, aber die Lohnversteuerung auf zehn Jahre hinausgeschoben werde.

Neu eingeführt werden soll zudem eine Umsatzsteuerbefreiung für die Verwaltung von Wagniskapitalfonds. Auch hier zeigte sich Eigenthaler kritisch. Die EU-Mehrwertsteuerrichtlinie gebiete eine solche Steuerbefreiung nicht. Eine derart isolierte Steuerbefreiung sei vielmehr aus Gründen des EU-Beihilfeverbots sogar sehr kritisch zu sehen. Jedenfalls halte die DSTG, so Eigenthaler weiter, eine steuerliche Gleichstellung mit „normalen“ aufsichtsrechtlich und anlegerrechtlich gecheckten Fonds für falsch. Es sei zudem nicht klar, welche Kriterien für einen Wagniskapitalfonds eigentlich gelten sollen. Dies dürfe auch nicht allein durch ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums geregelt, sondern müsse vom Gesetzgeber selbst definiert werden. ■

> SBB

Gespräch über Besoldung mit Finanzminister

Der Sächsische Beamtenbund (SBB) hat am 14. April 2021 mit dem sächsischen Finanzminister Hartmut Vorjohann ein Gespräch über die amtsangemessene Alimentation von Beamtinnen und Beamten geführt.



> Nanette Seidler,
Landesvorsitzende des SBB

Das Thema beschäftigt seit vielen Jahren die Gerichte in Deutschland. Der SBB hatte seine Mitglieder zuletzt im Jahr 2020 aufgefordert, Widerspruch gegen ihre Besoldung einzulegen und vorsorglich einen Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation zu stellen.

Grundsätzlich sei man daran interessiert, gemeinsam mit anderen Spitzenverbänden und der Landesregierung tragfähige Lösungen für die komplexe Problematik zu finden, hieß es vom dbb Landesbund.

Das Gespräch mit dem Finanzminister habe jedoch zunächst keine nennenswerten Fortschritte gebracht. Vorjohann wolle aber die Möglichkeiten für eine bundeseinheitliche Herangehensweise prüfen und über das Thema bei der nächsten Finanzministerkonferenz mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Ländern im Mai beraten. ■

> dbb m-v

Leichtere Anerkennung von Dienstunfällen bei COVID-19

Die Regelungen für Beamtinnen und Beamte zur Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall wurden angepasst. Der dbb mecklenburg-vorpommern (dbb m-v) begrüßte am 28. März, dass die Nachweisführung erleichtert wurde.



> Dietmar Knecht, Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern

Nach wie vor liegt die Beweislast im Fürsorgerecht grundsätzlich bei der Person, die die Anerkennung als Dienstunfall begehrt, heißt es in einem Schreiben der Staatskanzlei an die Personalreferate des Landes. „Da jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass sich im Einzelfall Beamtinnen und Beamte bei der Verrichtung ihres Dienstes infizieren und an COVID-19 erkranken, haben wir in der zurückliegenden Zeit darauf gedrungen, dass den Betroffenen die Nachweisführung im Rahmen der besonderen Fürsorgepflicht erleichtert wird“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht.

Die Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall setzt immer eine Einzelfallprüfung voraus. Nach der Infektion mit dem Coronavirus muss die Beamtin oder der Beamte nachweislich zeitnah selbst an COVID-19 erkrankt sein, weil ein Körperschaden Grundbedingung für

die Anerkennung eines Geschehens als Dienstunfall ist. Die Infektion muss sich bei dienstlichen Tätigkeiten durch einen nachgewiesenen intensiven Kontakt mit einer infektiösen Person ereignet haben. Die Erkrankung an COVID-19 muss innerhalb von zwei Wochen nach diesem intensiven Kontakt eingetreten sein. Ein weiteres Indiz für die Infektion im Zusammenhang mit der Erfüllung dienstlicher Pflichten kann beispielsweise auch in dem Umstand gesehen werden, dass es außerhalb des dienstlichen Umfeldes nur geringe Infektionszahlen gegeben hat.

„Auch wenn die Einzelfallprüfung bedeutet, dass überprüft werden kann, ob die Infektion im fraglichen Zeitraum auch durch Kontakt zu infektiösen Personen im privaten Lebensumfeld aufgetreten sein kann, beseitigen die vorgelegten Regelungen vorhandene Unsicherheiten, die sich in den letzten Monaten aufgestaut haben“, so Knecht.

> dbb schleswig-holstein

Aus für die Pflegekammer

In einer Urabstimmung haben fast 92 Prozent der Pflegekräfte für eine Auflösung der Pflegekammer in Schleswig-Holstein gestimmt. Der dbb schleswig-holstein (dbb s-h) bewertet das Aus für die Pflegekammer auch als Chance für bessere Rahmenbedingungen in der Pflege.

„Weder die Politik noch die Pflegekräfte selbst werden künftig Erwartungshaltungen an eine Kammer richten können, die dort gar nicht erfüllt werden können oder fehl am Platze sind“, sagte der dbb Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp am 26. März 2021. Aus Sicht des dbb s-h passt es nicht wirklich zusammen, wenn abhängig Beschäftigte

Zwangsbeiträge zahlen müssen, damit ihre Berufsbilder geordnet und Fortbildungen organisiert werden. Hier dürfen die Arbeitgeber und die staatlichen Institutionen nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Problematisch ist auch, dass immer wieder der Eindruck erweckt wurde,



> Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein

dass die Pflegekammer die Arbeits- und Einkommensbedingungen positiv beeinflussen kann. „Genau das kann sie nämlich nicht, diese Aufgabe obliegt bereits nach den Vorgaben des Grundgesetzes den Gewerkschaften“, stellte Tellkamp klar.

Der Erfolg liegt in der Hand der Beschäftigten und ist durchaus möglich, wie zum Beispiel der letzte Tarifab-

schluss mit den Kommunen unter Tarifpartnerschaft des dbb zeigt: Ab März 2021 wird eine Pflegezulage in Höhe von monatlich 70 Euro gezahlt, die nach einem Jahr auf 120 Euro aufgestockt wird. Außerdem wurde unter anderen die Intensivzulage auf 100 Euro pro Monat erhöht.

Der dbb s-h weist aber auf eine weitere Baustelle hin, bei der insbesondere die Politik noch „liefern“ muss: „Es kann nicht sein, dass Investoren mit Pflegeeinrichtungen auf dem Rücken der Pflegekräfte, der Pflegebedürftigen und der Versichertengemeinschaft richtig Kasse machen können. Nach unserer Überzeugung muss die Pflege gemeinwohlorientiert und damit in öffentlich-rechtlichen Strukturen organisiert werden, statt eine Gewinnorientierung in privatrechtlichen Strukturen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollte die Finanzierung und Refinanzierung von Gesundheitsdienstleistungen transparenter werden. Je komplizierter die Regelungen sind und je mehr Akteure mitspielen, umso schwieriger sind auch eine zielgerichtete politische Steuerung und eine Lösung aus einem Guss“, so der dbb s-h.

> Kurz notiert

Die **Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)** hat eine Umfrage unter den Beschäftigten der Deutschen Post gestartet, wie die Gewerkschaft am 8. April 2021 mitteilte. „Die Corona-Pandemie hat alles das, was bisher als selbstverständlich angesehen wurde, infrage gestellt. Das Arbeiten und das Leben von Millionen Menschen hierzulande hat sich gewandelt. Seit gut einem Jahr arbeitest auch du als Beschäftigter der Deutschen Post unter erschwerten Bedingungen. Deine Arbeitsabläufe haben sich grundlegend geändert und deine Arbeitsbelastung hat noch einmal zugenommen. Viele Probleme bei der Arbeit, mit denen du vorher schon zu kämpfen hattest, haben sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verstärkt.“

Mit einer Umfrage zu aktuellen Themen aus dem Bereich der Deutschen Post möchten wir nun von dir wissen, was dich belastet und wie wir als DPVKOM mit unseren Betriebsräten helfen können, dir die Arbeit zu erleichtern“, hieß es dazu von der DPVKOM. Die Umfrage mit den zehn Fragen gibt es hier: www.surveymonkey.de/r/JQ9YC6N.

> GDL

Kritik an Darstellung der DB-Bilanz

> Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der GDL

Mit einem Minus von 5,7 Milliarden Euro nach Steuern hat die Deutsche Bahn (DB) ihre Bilanz 2020 abgeschlossen. Der Umsatz sank gegenüber dem Vorjahr um mehr als zehn Prozent auf 39,9 Milliarden Euro. Das Minus sei eine unausweichliche Folge der Corona-Pandemie. Diese Darstellung kritisierte die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), es gäbe hausgemachte Gründe.

„Wahre Ursache für die fehlenden Milliarden sind Leuchtturmprojekte in Deutschland

wie Stuttgart 21, weltweite Einkaufstouren, mit denen sich der DB-Vorstand schon oft verzockt hat, wie Arriva, und ein aufgeblähter Wasserkopf. Die Abenteuerspielplätze auf der ganzen Welt, versteckt unter dem Oberbegriff Beteiligung/Sonstiges, erzeugen einen finanziellen Verlust von mehr als 1,5 Milliarden Euro. Für diese Misere trägt der Vorstand die Verantwortung – und auch der Bund, der sie mit Milliarden zu übertünchen versucht, statt den Wildwuchs zu beschneiden und eine klare Struktur mit dem Kernelement Schiene in Deutschland zu organisieren“, sagte der GDL-Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky am 26. März 2021.

„Wir sorgen dafür, dass sich die Entgelt- und Arbeitsbedingungen des direkten Personals maßgeblich verbessern. Die Tarifverhandlungen stehen vor der Tür und wir können auf die Solidarität und den Zusammenhalt unserer Kollegen zählen. Dabei spielt es keine Rolle, dass die DB nicht mit einer Gewerkschaft verhandeln will, die weiß, wie sie ihre Forderungen durchsetzt, dabei noch das Missmanagement gnadenlos aufdeckt und auch noch sagt,

wie es besser geht“, so Weselsky. „Der Versuch, die GDL über das Tarifeinheitsgesetz zu eliminieren, ist entgegen den großspurigen Verlautbarungen des Arbeitgebers von vornherein zum Scheitern verurteilt.“ ■

und der Gewerkschaften. Denn nur wenn die Interessenvertretungen frühzeitig eingebunden werden und ihr Rat auch ernst genommen wird, kann vermieden werden, dass – wie im vorliegenden Fall – der Eindruck

> dbb brandenburg

Klage gegen die Justizministerin erhoben

Der dbb brandenburg hat am 22. März 2021 vor dem Verwaltungsgericht Potsdam Klage gegen die Justizministerin des Landes, Susanne Hoffmann, erhoben. Hintergrund ist das Gesetzgebungsverfahren zur geplanten Neustrukturierung der Arbeitsgerichte des Landes Brandenburg.

„Die Landesleitung des dbb brandenburg hat im Anschluss an das Spitzengespräch mit den Vertretern der Landesregierung noch einmal intensiv über das weitere Vorgehen beraten. Wir waren uns einig, dass die Einlegung einer Klage unumgänglich ist. Die Beteiligungsrechte, die im § 130 LBG geregelt sind, sind ein schützenswertes Instrument des Mit-einanders der Landesregierung



> Ralf Roggenbuck, Vorsitzender des dbb brandenburg

entsteht, dass Bulldozer-Politik auf Kosten der Bevölkerung und der Beschäftigten gemacht wird“, sagte der dbb Landesvorsitzende Ralf Roggenbuck.

„Wir fordern die Justizministerin auf, das Gesetz zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke zurückzuziehen und den dbb brandenburg als Spitzenorganisation erst einmal ordnungsgemäß zu beteiligen“, so Roggenbuck. ■

> Kurz notiert

Bremen: Fachkräftemangel bei Polizei und an Schulen

Die Fachgewerkschaften im **dbb bremen** sehen wegen des Personalmangels bei Polizei und Schulen der Hansestadt dringenden Handlungsbedarf. So habe die Landesregierung „mit der Novellierung des Polizeigesetzes eine Kette zusätzlicher Aufgaben geschaffen, die durch die Polizei mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden können“, erklärte Jörn Schulze, Vorsitzender der Deutsche Polizeigewerkschaft in Bremen. In der Folge seien viele Stellen für Kontaktpolizistinnen und -polizisten unbesetzt.

Laut Bildungsbehörde sind derzeit auch in den Schulen 62 von 4871 Vollzeitstellen nicht mit voll ausgebildeten Lehrkräften besetzt. Der entsprechende Unterricht wird überwiegend durch Lehramtsstudierende erteilt, die über den Verein „Stadtteilschule“ eingestellt werden. Der Personalrat Schulen geht sogar davon aus, dass in Bremen rund 200 Stellen für voll ausgebildete Lehrkräfte fehlen. Dem Lehrkräftemangel begegnet Bremen durch eine bessere Bezahlung an Grundschulen und in der Sekundarstufe I (ab Sommer Besoldungsstufe A 13, bisher A 12 plus monatliche Zulage). Eine Erhöhung der Besoldung der Gymnasial- und Berufsschullehrkräfte ist jedoch nicht geplant.

> Kurz notiert

Beihilfekürzungen Baden-Württemberg: Widersprüche wieder digital einlegen

Das Finanzministerium und das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) haben sich gemeinsam auf eine Vorgehensweise zum Umgang mit den über das Kundenportal digital eingelegten Widersprüchen verständigt. Der **BBW** begrüßte am 31. März 2021 den Lösungsweg.

Beim LBV liegen derzeit knapp 30000 Widersprüche gegen die Beihilfekürzungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 und für eine amtsangemessene Besoldung. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe vom 24. November 2020 entstand ein Problem mit digital übermittelten Widersprüchen hinsichtlich der Rechtssicherheit. Das Gericht hatte formelle Mängel beanstandet. Mit seiner Entscheidung hat das Verwaltungsgericht die Möglichkeit gestoppt, Widersprüche über das Kundenportal des LBV einzulegen.

Der BBW bewertet es positiv, dass unter Einbeziehung seiner Fachgewerkschaften und Fachverbände nun ein Weg gefunden wurde, wie mit den noch nicht beschiedenen, digital eingelegten Widersprüchen rechtsgültig zu verfahren ist.

Die UNVERZICHTBAREN

Die
UNVERZICHTBAREN

POLIZEI

Eine Kampagne des



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**

„Digitale Spuren gibt es heutzutage bei fast jeder Straftat. Wir finden sie.“

Tino Seibt
IT-Forensiker

Weitere **150 Berufsprofile** im Öffentlichen Dienst und **Tino** im **Video-Interview** auf: www.die-unverzichtbaren.de

